

Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept

für die Stadt Falkensee

Anlage 9

Maßnahmenliste

gemäß SVV-Beschluss vom 8.12.2021

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung und des Landes Brandenburg gefördert.



Zur übersichtlichen Unterscheidung der Maßnahmen in der Maßnahmenliste als auch auf der Maßnahmenkarte wurden diese zum einen nummeriert und zum anderen geographische Kürzel verwendet. Dabei wurde das Stadtgebiet in Nord und Süd unterteilt, getrennt durch die Bahntrasse. Demnach wurden die folgenden Bereiche abgegrenzt:

NW (Nordwest): Der Bereich nördlich von Friedrich-Engels-Allee - Falkenhagener Straße. Westlich der Karl-Marx-Allee und der L 20.

Z (Zentrum): Der Zentrumsbereich nördlich der Bahntrasse, eingegrenzt durch Karl-Marx-Straße, Friedrich-Engels-Allee - Falkenhagener Straße und Bahnhofstraße.

NO (Nordost): Der Bereich östlich von L 20 und Bahnhofstraße.

SW (Südwest): Der Bereich westlich der Rudolf-Breitscheid-Straße.

S (Süd): Der Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Potsdamer Straße.

SO (Südost): Der Bereich östlich der Potsdamer Straße.

Ü (Übergeordnete Maßnahmen): Maßnahmen, die keine konkrete Verortung haben.

Alle Maßnahmen ab Nummer 601 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

SO 100 Potsdamer Str. ortsauwärts (südl.) ab Knoten Str. der Einheit	13
Z 101 Friedrich-Engels-Allee	14
Z 102 Falkenhagener Str. zwischen Bahnhofstr. und Ruppiner Str.	15
Z 103 Bahnhofstr. ab Poststr. bis Seegefelder Str.	16
Z 104 Bahnhofstr. ab Seegefelder Str. bis Freimuthstr.	17
NO 105 Niederneuendorfer Weg – Beethovenallee	18
NW 106 Havelländer Weg zwischen Kreisverkehr und Karl-Marx-Str.....	20
NW 107 Karl-Marx-Str. zwischen Rathenaustr. und Friedrich-Engels-Allee.....	21
NW 108 Nauener Str. ab Mannheimer Str. bis Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	23
Z 109 Karl-Liebknecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Bandelowstr.....	24
Z 110 Sonnenstr. zwischen Bandelowstr. und Falkenhagener Str.	25
Z 111 Hansastr. zwischen Poststraße und Rheinstr.	26
Z 112 Hansastr. zw. Rheinstr. und Friedrich-Engels-Allee	27
S 113 Gartenstr. - Elsterstr. - Str. d. Einheit bis Arcostr.	28
NW 114 Havelländer Weg zwischen Bozener Str. und Regensburger Str.	29
Z 115 Zu den Luchgärten zwischen Gutspark und Bahnhofstraße	30
NO 116 Erlenstr. - Radweg der Sympathie	31
NO 117 Mainzer Str. zwischen Bonner Str. und Neusser Str. - Radweg der Sympathie	32
S 118 Wegeverbindung West-Ost entlang Graben südl. Trappenweg.....	34
NO 119 Kölner Str.	35
NW 120 Ruppiner Str. zwischen Bergstraße und Fehrbelliner Str.	36

SW 121 Ringstr. ab Feuerbachstr. bis Rembrandtstr.	38
SW 123 Waldstr. zwischen Ehlersstr. und Holbeinstr.	40
Z 124 Rheinstr. ab Karl-Marx-Str. bis Leinestr.	42
Z 125 Neckarstr. ab Rheinstr. bis Friedrich-Engels-Allee.....	43
NW 126 Veltener Str. zwischen Schönwalder Str. und Bötzower Str.....	45
NW 127 Innsbrucker Str. ab Nauener Str. bis Havelländer Weg.....	46
Z 128 Bredower Str. ab Bandelowstr. bis Falkenhagener Str.	47
NW 129 Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str.	48
NO 130 Reuterallee - Seepromenade zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee	50
NO 131 Poststr. ab Dallgower Str. bis Akazienstr.....	51
NO 132 Wegeverbindung südl. des Geschichtsparks zwischen Hamburger Str. und Königszelter Str.	52
NW 133 Nauener Str. (L 201) zwischen Gewerbegebiet Nord (Tankstelle) und Bahnübergang (innerorts)	53
NO 134 Seegefelder Str. zwischen Bahnhofstr. und Essener Str.....	54
Z 135 Bandelowstr. - Ringpromenade zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Rosenstr.	55
NO 136 Pestalozzistr. - Fröbelstr. zwischen L201 und Humboldtallee.....	56
NO 137 Spandauer Str. zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr	57
S 139 Finkenkruger Str. nördl. Seite zwischen Falkenstraße und Wiesenweg.....	59
SW 140 Max-Liebermann-Str. - Storchenstr. zwischen Zaunkönigstr. und Karl-Marx-Str.	60
S 141 Zaunkönigstr. - Nachtigallstr. Zwischen Storchenstraße und Gartenstr.....	63
S 142 Finkenweg - Wachtelfeld – Dohlensteg.....	65
S 143 Drosselstr. zwischen Elsterstr. und Fasanenstr.	66
S 144 Schwarzburger Str. zwischen Finkenkruger Str. und Rotkehlchenstr.....	67

S 145 Nachtigallstr. - Clara-Zetkin-Str. zwischen Gartenstr. und Potterstr.	68
S 146 Hertzstr. zwischen Schwartzkopffstr. und Löwestr.	70
Z 147 Bredower Str. zwischen Sachsenstraße und Bandelowstr. – Ringpromenade.....	72
Z 148 Falkenkorso durchgängig.....	73
Z 149 Isarstr. zwischen Rathenaustr. und Falkenkorso	74
NW 150 Rathenaustr. zwischen Isarstr. und Innstr.	75
NW 151 Innstr. zwischen Rathenaustr. und Nauener Str.....	77
Z 153 Geschwister-Scholl-Str. bis Gutsпарк.....	79
NW 154 Marwitzer Straße - Tegeler Straße zwischen Falkenhagener Straße und Schönwalder Straße.....	80
NO 155 Kantstr. zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee.....	83
NO 156 Schillerallee zwischen Kantstr. und südliches Ende der Schillerallee.....	85
NO 157 Kastanienallee durchgängig.....	87
NO 158 Essener Str. durchgängig	88
NW 159 Lindauer Str. - Bregenzer Str. zwischen Havelländer Weg und Berchtesgadener Str.	89
NW 160 Krummer Luchweg zwischen Fehrbelliner Str. und Berchtesgadener Str.	90
NW 162 Bötzower Straße zwischen Veltener Straße und Tegeler Straße.....	92
NW 163 Marwitzer Str. zwischen Tegeler Str. und Schönwalder Str.	93
NO 164 Neuer Weg zwischen Schönwalder Str. und Humboldtallee über Wielandstr.	94
NO 165 Keplerstr.	96
S 166 Finkenkruger Str. ab Hertzstr. bis abknickende Vorfahrt	97
S 167 Reiherstr.	99
NW 168 Nauener Chaussee (L 201) ortsauwärts zwischen Bahnschranke und Brücke Forsthaus Alt-Brieselang (außerorts).....	101

NW 169 Mannheimer Str. ab Konstanzer Str. nördl.....	102
NO 170 Radweg der Sympathie bis Hamburger Str.	103
NO 171 Wegeverbindung zwischen An der Lake zur Panzerstr.	104
NO 172 Schillerallee - Wielandstr. zwischen Alter Fischerweg und Uhlandallee.....	105
S 173 Weg zwischen Waldkauzstr. und Coburger Str. (Hnr. 17)	106
S 174 Pfad zwischen Rotkehlchenstr. und Fasanenstr.	107
NW 175 Waldweg zwischen Ruppiner Str. und L 20	108
NW 176 Bergstr. zwischen Ruppiner Str. und Friedenstraße.....	109
Z 177 Wegeverbindung in Verlängerung der Seegefelder Str. zum Radweg der Sympathie	110
NO 178 Neuer Radweg zwischen Pestalozzistr. und Brahmsallee	111
NW 179 Havelländer Weg zwischen Regensburger Str. und L20	112
SO 181 Schwarzkopffstr. - Leipziger Str. zwischen Potsdamer Str. und Str. der Einheit.....	114
SO 183 Potterstr.	115
NO 184 Pestalozzistr. Abschnitt Mauerweg	116
NO 185 Seegefelder Str. zwischen Seeburger Str. und Stadtgrenze	117
SO 186 Chemnitzer Straße ab Str. der Einheit bis Leipziger Str.	118
S 187 Schwarzkopffstr. zwischen Hertzstr. und Potsdamer Str.	119
S 188 Gartenstr. - Elsterstr - Str. der Einheit zwischen Stadtgrenze und Arcostr. sowie Döberitzer Str. zwischen Str. der Einheit und Rotkehlchenstr.	120
S 189 Habichtstr. zwischen Rotkehlchenstr. und Waldkauzstr.	121
S 190 Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Poetenweg und Stadtgrenze	122
SW 191 Karl-Marx-Str. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Pfarrer-Voigt-Platz.....	123
NO 193 Haydnallee – Humboldtallee	125

NO 194 Niederneuendorfer Weg zwischen Wagnerallee und Schubertallee	126
NO 195 Radweg zwischen Leibnizstraße. und Pestalozzistr. nördl. der Siedlung	127
NO 196 Spandauer Str. zwischen Kreisverkehr und Stadtgrenze Berlin	128
NO 197 Seegefelder Str. zwischen Essener Str. und L20	129
NO 198 Neuer Radweg Verlängerung Alter Fischerweg zum Radweg der Sympathie	130
NO 199 Radweg zwischen den Panzerteichen zw. Glienicker Str. und An der Lake	131
NW 200 Eichkätzchenallee zwischen Hirschsprung und Am Wildpark	132
NW 201 Fahrradzone Schulumfeld und Bereich Ruppiner Straße	133
NW 202 Havelländer Weg zwischen Kreisverkehr und Bozener Str.....	134
Z 300 Falkenhagener Str. und Nauener Straße zwischen Knoten Falkenhagener Str. / Ruppiner Str. und Knoten Nauener Str. / Mannheimer Str. / Innstr.	135
Z 301 Karl-Marx-Str. zwischen Knoten Friedrich-Engels-Allee / Briselanger Weg / Hirschsprung und Knoten Karl-Marx-Str. / Karl-Liebknecht-Str.	136
Z 302 Rosenstraße zwischen Tunnelausgang und Knoten Rosenstr. / Ringpromenade	137
Z 303 Poststr. zwischen Knoten Hansastr. / Poststr. und Kreisverkehr	138
NW 305 Schönwalder Str. zwischen Falkenhagener Str. bis Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg an der L 20.....	139
NO 306 Falkenhagener Str. zwischen Bahnhofstr. bis Alter Fischerweg.....	140
NO 307 Panzerstr. Ab Spandauer Str. bis Seeburger Str. (L 20)	141
NO 308 Seeburger Str. (L 20) ab Kreisverkehr bis Knoten Seegefelder Str.	142
SO 310 Str. d. Einheit ab Arcostr. bis Knoten Seeburger Str. (L20)	143
SO 311 Chemnitzer Str. durchgängig.....	144
SO 312 Hallesche Str. durchgängig	145
SO 313 Leipziger Str. zwischen Str. der Einheit und Chemnitzer Str.	146
SO 314 Potsdamer Str. zw. Straße der Einheit und Schwartzkopffstr.	147

S 315 Döberitzer Str. - Schwartzkopffstr. zwischen Elsterstr. und Potsdamer Str.	148
S 316 Coburger Str. zwischen Döberitzer Str. und Finkenkruger Str.	149
S 317 Finkenkruger Str. zwischen Coburger Str. und Falkenstr.	150
S 318 Elsterstr. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Gartenstr.	151
S 319 Finkenkruger Str. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Wiesenstr.	152
S 320 Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Waldstr. und Stadtgrenze	153
SW 321 Dyrotzer Weg zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Am Poloplatz.	154
SW 322 Eutiner Str. - Rügener Str. zwischen Am Poloplatz und Stadtgrenze	155
NW 400 Nauener Chaussee. - L 201 westl. des Bahnübergangs. (nördl. Bahn)	156
NW 401 Nauener Chaussee (L 201) / Wiesenweg.	157
NW 402 L 20 / Havelländer Weg	158
NW 403 L 20 (Bushaltestelle) / Waldweg zur Ruppiner Str.	159
SO 404 Knoten Dallgower Str. /Schwartzkopffstr.	160
NO 405 Knoten Haydnallee - Humboldtallee / Fröbelstr.	161
NW 406 Knoten Havelländer Weg - Karl-Marx-Straße/ Rathenaustraße – Heideweg.	162
S 407 Knoten Karl-Marx-Str. - Rudolf-Breitscheid-Str. / Ringstr.	163
NO 408 Knoten Fröbelstr. -Pestalozzistr. / Martin-Luther-Str.	164
Z 409 Knoten Karl-Marx-Str. / Karl-Liebnecht-Str.	165
Z 410 Knoten Karl-Marx-Str. / Friedrich-Engels-Str. / Hirschsprung / Brieselanger Weg.	166
S 411 Knoten Finkenkruger Str. / Wiesenweg.	167
S 412 Knoten Finkenkruger Str. / Coburger Str.	168
NO 413 Haydnallee / Brahmsallee	169

NO 414 Haydnallee / Weberallee.....	170
SW 415 Knoten Karl-Marx-Str. / Waldstr.	171
SW 416 Knoten Dyrötzer Weg / Max-Liebermann-Str. - Storchenstr.	172
S 418 Knoten Rotkehlchenstr. / Reiherstr. - Habichtstr.	173
NW 419 Knoten Nauener Str. / Rathenaustr.	174
NO 420 Knoten Seegefelder Str. / Kastanienallee - Kölner Str.....	175
NW 421 Knoten Nauener Str. / Hansastr. - Innsbrucker Str.....	176
Z 422 Knoten Hansastr. / Friedrich-Engels-Allee.....	177
Z 423 Knoten Hansastr. / Sonnenstr.....	178
S 424 Knoten Döberitzer Str. / Coburger Str.	179
S 425 Knoten Str. der Einheit / Hertzstr.	180
SO 426 Knoten Potsdamer Str. / Clara-Zetkin-Str.	181
SO 427 Knoten Dallgower Str. / Str. der Einheit.....	182
NW 428 Knoten Havelländer Weg / Bozener Str.....	183
Z 429 Bahnhofstr. Höhe Adolf-Haferland-Weg	184
Z 430 Bahnhofstr. Höhe Am Gutspark.....	185
Z 431 Bahnhofstr. Höhe Zu- und Ausfahrt Netto	186
Z 432 Knoten Falkenhagener Str. / Bredower Str. / Marwitzer Str.	187
NW 434 Knoten Schönwalder Str. / Marwitzer Str.	188
NO 436 Seegefelder Str. Höhe Zugang bzw. Durchgang Haltepunkt Seegefild.....	189
NO 437 Hamburger Str. Höhe möglicher Lückenschluss zum Radweg der Sympathie.....	190
SW 438 Eutiner Str. - Dyrötzer Weg	191

Z 441 Knoten Poststr. / Blumenstr.	192
Z 442 Radweg der Sympathie - Zuwegung an der Stadthalle.....	193
S 444 Knoten Gartenstr. / Nachtigallstr.	194
Z 447 Knoten Ringpromenade / Rosenstr.	195
NO 448 Humboldtallee / Kepplerstr.	196
Z 449 Knoten Falkenhagener Str. (L201) / Sonnenstr.	197
Ü 501 Optimierung der Signalisierung	198
Ü 502 Aufgeweitete Radaufstellstreifen	199
Ü 503 Verkehrssicherheitsorientierte Öffentlichkeitsarbeit	200
Ü 504 Erlebnisorientierte Öffentlichkeitsarbeit	201
Ü 505 Neuerungen bekannt machen	202
Ü 506 Fahrradbarometer aufstellen.....	203
Ü 507 Trittbretter an Knotenpunkten	204
Ü 508 Mehr Fahrradbügel aufstellen	205
Ü 509 Entfernung von Schrotträdern	206
Ü 510 Falschparken ahnden	207
Ü 511 Beleuchtung überprüfen.....	208
Ü 512 Piktogramme verdeutlichen Nutzbarkeit.....	209
Ü 513 Farbige Markierung von Wegen und Furten.....	210
Ü 514 Zügiges Abbiegen erleichtern	211
Ü 515 Wegweisung verbessern / ausbauen	212
Ü 516 Asphaltierung von Furten	213

Ü 517 Einbahnstraßen freigeben.....	214
Ü 518 Bordsteinabsenkungen	217
Ü 519 Baustelleausfahrten besser gestalten.....	218
Z 601 Bredower Str. / Asternstr.....	219
Z 602 Bredower Str. / Ringpromenade – Bandelowstr.	220
Z 603 Bredower Str. / Hansastr.	221
Z 604 Pfad zwischen Germanenstr. und Rosenstr.....	222
SW 605 Dyrotzer Weg. / Leistikowstr.....	223
NW 606 Neuer Radweg zwischen L20 / Str. d. Einheit bis Str. 339 in Spandau	224
S 607 Karl-Marx-Str. / Zuwegung Bahnhof Finkenkrug (Süd).....	225
SW 608 Eutiner Str. / Rügener Str.	226
SW 609 Feuerbachstr. zwischen Karl-Marx-Str. und Ringstr.....	227
NO 610 Hamburger Str. / An der Lake.....	228
S 611 Elsterstr. - Str. d. Einheit / Döberitzer Str.	229
SO 612 Leipziger Str. / Str. d. Einheit.....	230
SO 613 Str. d. Einheit / Chemnitzer Str.	231
Z 614 Tunnel Bhf. Falkensee	232
Z 615 Kreisverkehr Bahnstr. / Poststr. / Scharenbergstr.....	233
NO 616 Essener Str. in Höhe Kita	234
Z 617 L201 zwischen Krummer Luchweg und Geschwister-Scholl-Straße	235
Z 618 Nauener Straße / Friedrich-Engels-Allee	236
Z 619 Rosenstraße / gem. Geh- und Radweg Poststraße.....	237

Ü 620 Überprüfung von Umlaufsperrern und Sperrpfosten	238
Ü 621 Radverkehrsschau mit Fokus gemeinsame Geh- und Radwege	239
Ü 622 Querungshilfen für den Radverkehr	240
Ü 623 Verkehrsschau mit Fokus Falschparken	241

SO 100 Potsdamer Str. ortsauwärts (südl.) ab Knoten Str. der Einheit

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Umsetzung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Str. d. Einheit und Clara-Zetkin-Str. ist einseitig ein Gehweg vorhanden. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Die Maßnahmenplanung innerhalb Falkensees ist bereits abgestimmt. Die Ausführungspläne (Variante A) sehen beidseitige Schutzstreifen und beidseitige Gehwege „Radfahrer frei“ vor.

Hinweis: ruhigere Alternativroute mit Fahrradstraße in der Hertzstraße beabsichtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO 100-A	<ul style="list-style-type: none"> - Anlegen von beidseitigen Gehwegen in einer Breite von jeweils 2,5 m, - Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegeverbindung nach Dallgow-Döberitz und zum Havelpark.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 101 Friedrich-Engels-Allee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme teilweise umgesetzt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 101-A	- Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen; - zusätzlich Freigabe des Gehwegs für Radverkehr möglich"	- Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit, Kombination mit Tempo 30 sinnvoll.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 101-B	Auf der Südseite: - Anlegen eines Gehwegs mit einer Breite von 3,00 m zur Mitbenutzung für Fahrradfahrer.	Derzeitige Planung. Konflikte mit Fußverkehr; evtl. Abdrängen des Radverkehrs auf der Gehwegseite der Fahrbahn ("scheinbar illegal", da anders als ggü. keine RVA vorgesehen).
Z 101-C	Auf der Nordseite: - Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Fahrbahn - Soweit Breite ausreichend Schutzstreifen von 1,25 m beidseitig. - Tempo 30.	- Bei nur einseitigem Schutzstreifen sollte auf der gegenüberliegenden Seite in der Regel Parkverbot angeordnet werden. - Wg. Mindestmaßen nur mit Tempo 30 sinnvoll.
Z 101-D	- Mischverkehr auf der Fahrbahn, - Gehweg in beiden Richtungen freigeben.	- Breite prüfen. - Abdrängen des Radverkehrs möglich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 102 Falkenhagener Str. zwischen Bahnhofstr. und Ruppiner Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-102-A	<p>Von Schönwalder Str. bis Marwitzer Str.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nordseite: baulicher Radweg, an Engstellen als gem. Geh-/Radweg; - Südseite: Markierung eines Radfahrstreifens zu Lasten der Parkstände, Unterbrechung an der Mittelinsel, bis vorh. Geh-/Radweg vor Lichtsignalanlage, ggf. Führung über den Anger. <p>Von Marwitzer Str. bis Ruppiner Str.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5 m mit bds. mind. 2,5 m Gehweg und Markierung von bds. 1,5 m Schutzstreifen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Flächenerweiterung im nördlichen Seitenraum. - Ggf. Führung über den Anger gem. Gestaltungskonzept. - Wg. Sicht in Kurven Tempo 30 sinnvoll.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-102-B	<ul style="list-style-type: none"> - kurzfristig: Überholverbot für einspurige Fahrzeuge prüfen (VZ 277.1 der StVO-Novelle). 	<ul style="list-style-type: none"> - kurzfristige Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden.
Z-102-C	<ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30. - Gehwege so weit wie möglich verbreitern und für Radfahrer freigeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Führung über den Anger gem. Gestaltungskonzept.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 103 Bahnhofstr. ab Poststr. bis Seegefelder Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Vor dem gegenwärtigen Bauzustand langer Kfz-Rückstau, an dem Radfahrende nicht vorbeifahren können.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-103-A	- Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m zu Lasten eines Parkstreifens (Südostseite) und Anlage von bds. 1,5 m Schutzstreifen.	- Baumfällungen und Ausgleich erforderlich. - Parkraumkonzept schafft Kurzzeitstellplätze vor der Stadthalle. - Reserven auf Supermarktparkplätzen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-103-B	- MIV-beeinflussende Maßnahmen, z.B. Dosierung an Lichtsignalanlage Seegefelder Str. oder Verlagerung zur L20 sowie Tempo 30 oder Tempo 20 (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich).	- Verlagerung zur L20 im Bauzustand Kreisverkehr Bahnhofstr./ Poststr. Vorhanden.
Z-103-C	- Tempo 30. - Gehwege so weit wie möglich verbreitern und für Radfahrer freigeben.	- Ggf. Führung über den Anger gem. Gestaltungskonzept.
Z-103-D	- Farbliche Markierung bei Ein- und Ausfahrten. - Installation von Verkehrsspiegeln.	- Auch in Kombination mit Maßn. B möglich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 104 Bahnhofstr. ab Seegefelder Str. bis Freimuthstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die bestehenden Radwege sind zu schmal.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-104-A	- Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und Anlage von bds. 1,5 m Schutzstreifen.	- Ggf. Baumfällungen und Ausgleich erforderlich. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-104-B	- Umbau zu neuem Regelquerschnitt mit bds. 4 m gem. Geh- und Radweg und 6,5 m Fahrbahn.	- Ggf. Baumfällungen und Ausgleich erforderlich. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.
Z-104-C	- Umbau des vorhandenen Seitenraums zu gemeinsamem Gehweg, für Radverkehr freigegeben.	
Z-104-D	- Tempo 30. - Farbliche Markierung bei Ein- und Ausfahrten, Installation von Verkehrsspiegeln.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 105 Niederneuendorfer Weg – Beethovenallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Streckenabschnitt weist keine Radverkehrsanlage auf. Im Bestand gibt es einseitig einen Gehweg. Der genannte Streckenabschnitt ist Teil des Radhaupttroutennetzes und daher soll eine Radverkehrsanlage hergestellt werden. Der Straßenabschnitt ist nach VEP eine Hauptsammelstraße und muss daher grundsätzlich mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. (Weiterführung siehe NO 193) Der Zustand der Fahrbahn und des Gehweges erfordern dringend den Straßenausbau. Eine Instandhaltung ist nicht mehr möglich. Der Neubau ist zwingend geboten.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-105-A	<ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30. - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Straße. - Prüfung der Freigabe der Gehwege für den Radverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im genannten Abschnitt gibt es schützenswerten Baumbestand, der in Abstimmung mit dem ADFC und der Verwaltung nicht zur Disposition steht, daher wird in diesem Teilabschnitt keine bauliche Maßnahme vorgeschlagen, sondern die Anordnung von Tempo 30. - Zusätzlich steht parallel die Nebenroute entlang des Niederneuendorfer Wegs zur Verfügung. - Zustand der Fahrbahn und des Gehweges erfordern dringend den Straßenausbau. - Eine Instandhaltung ist nicht mehr möglich. Der Neubau ist zwingend geboten.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-105-B	- Gehweg für Radverkehr freigeben.	- Konflikte mit Fußverkehr möglich. - Zustand der Fahrbahn und des Gehweges erfordern dringend den Straßenausbau. - Eine Instandhaltung ist nicht mehr möglich. Der Neubau ist zwingend geboten.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 106 Havelländer Weg zwischen Kreisverkehr und Karl-Marx-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Gehwege sind nur in Teilen vorhanden. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die BVV erteilt. Die bevorzugte Variante A wird favorisiert.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-106-A	- Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	- Wenig Straßenbäume. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die BVV erteilt. Die bevorzugte Variante A wird favorisiert.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-106-B	- Befestigung/Verbreiterung der Gehwege im bestehenden Seitenraum und Freigabe für Radverkehr.	- Wenig Straßenbäume. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die BVV erteilt. Die bevorzugte Variante A wird favorisiert.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 107 Karl-Marx-Str. zwischen Rathenastr. und Friedrich-Engels-Allee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Ein Gehweg ist auf östlicher Seite vorhanden. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Antrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-107-A	- Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	- Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Ggf. Beleuchtung notwendig. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Antrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-107-B	- Verbreiterung des Gehweges auf mind. 4,5m und Ausweisung als gemeinsamen Geh- und Radweg.	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Ggf. Beleuchtung notwendig. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Antrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.
NW-107-C	- Westlich Verlängerung des eigenständigen Zweirichtungsradweg bis Bahnhof Finkenkrug.	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Ggf. Beleuchtung notwendig. - Ggf. Führung durch Wald, hohe Attraktivität für Radfahrende. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Antrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 108 Nauener Str. ab Mannheimer Str. bis Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Radverkehr wird im Bestand einseitig auf dem Gehweg - Radfahrer frei geführt. Die Novell.-VEP empfiehlt das Anlegen von Schutzstreifen in diesem Abschnitt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-108-A	<ul style="list-style-type: none"> - Teilw. Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite. - Gehwege für Radfahrer freigegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen. - Unsichere Radfahrer sollten weiterhin den Gehweg nutzen können. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-108-B	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung baulicher Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfällungen und Ausgleich erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 109 Karl-Liebnecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Bandelowstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-109-A	- Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen; zusätzlich Freigabe des Gehwegs für Radverkehr möglich.	- Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-109-B	- Ausbau und Freigabe der Gehwege für den Radverkehr.	- Baumfällungen und Ausgleich erforderlich.
Z-109-C	- Keine Maßnahme.	- VEP-Prognose 1.900 Kfz/24h.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 110 Sonnenstr. zwischen Bandelowstr. und Falkenhagener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Maßnahme in Umsetzung, Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Straßenzustand und fehlende Gehwege erfordern dringen den Straßenausbau. Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-110-A	- Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen; zusätzlich Freigabe des Gehwegs für Radverkehr möglich.	- Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung. - Der Straßenzustand und fehlende Gehwege erfordern dringen den Straßenausbau. - Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-110-B	- Keine Maßnahme.	- VEP-Prognose 1.900 Kfz/24h. - Der Straßenzustand und fehlende Gehwege erfordern dringen den Straßenausbau. - Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 111 Hansastr. zwischen Poststraße und Rheinstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen. Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-111-A	- Markierung Schutzstreifen beidseitig mit je 1,5m Breite	- Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung. - Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-111-B	- Schaffen einer Radverkehrsanlage im Seitenraum.	- Ggf. Konflikt mit Baumbestand. - Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 112 Hansastr. zw. Rheinstr. und Friedrich-Engels-Allee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen. Der Fahrbahnelag ist zwischen Rheinstraße und Friedrich-Engels-Allee zur Führung des Radverkehrs ungeeignet und zwischen Friedrich-Engels-Allee und Nauener Str. geeignet. Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-112-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Markierung Schutzstreifen beidseitig mit je 1,5m Breite. 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-112-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Markierung Schutzstreifen beidseitig mit je 1,5m Breite. 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.
Z-112-C	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen einer Radverkehrsanlage im Seitenraum. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Konflikt mit Baumbestand. - Der Straßenausbau ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 113 Gartenstr. - Elsterstr. - Str. d. Einheit bis Arcostr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zurzeit wird die Maßnahme S188 umgesetzt und der Radverkehr auf den beidseitigen Gehwegen. Radfahrer frei geführt (Stand Beschilderungspläne 2020).

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-113-A	- Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-113-B	- Schaffung baulicher Radverkehrsanlage.	- Baumfällungen und Ausgleich erforderlich.
S-113-C	- Keine Maßnahme.	- Führung im Mischverkehr bei Tempo 30.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 114 Havelländer Weg zwischen Bozener Str. und Regensburger Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs eher ungeeignet. Gehwege sind nicht vorhanden. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-114-A	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichten eines Zweirichtungsradweges von mind. 4,5m Breite auf westlicher Seite. - Querungsmöglichkeit im Übergang zwischen den zwei Bereichen schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-114-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich erforderlich. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 115 Zu den Luchgärten zwischen Gutspark und Bahnhofstraße

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-115-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Lückenschluss - für Fußgänger evtl. andere Materialien als Asphalt angenehmer. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-115-B	- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Lückenschluss. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 116 Erlenstr. - Radweg der Sympathie

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von Engstellen und schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Mitnutzung durch Kfz-Verkehr und frei geführter Geh- und Radweg deutlicher unterscheiden. Grundsätzlich soll der Radweg der Sympathie durch Fuß- und Radverkehr möglichst konfliktfrei genutzt werden können und durch einen geeigneten Belag und Breite attraktiv gestaltet werden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-116-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Durchgehende Breite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges. - öffentliche Beleuchtung ausbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtiger Lückenschluss – Oberflächenversiegelung. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - In der Erlenstraße ist ein Neubau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-116-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Durchgehende Breite von möglichst 4,50m. - Befestigung des Weges. - Öffentliche Beleuchtung ausbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtiger Lückenschluss. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - In der Erlenstraße ist ein Neubau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 117 Mainzer Str. zwischen Bonner Str. und Neusser Str. - Radweg der Sympathie

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-117-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) anordnen bzw. kontrollieren (ggf. Stellplatzzahlreduzierung). - Prüfung eines Modalfilter zur Reduzierung des Durchgangverkehrs - Prüfung von zusätzlichen Markierungen/Beschilderung zur Verdeutlichung der Führung - bevorzugt Vorfahrtsberechtigung für den Radweg der Sympathie 	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtiger Lückenschluss - Stellplatzanzahl wird reduziert - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Das Einrichten einer Fahrradstraße „Anlieger frei“ kann verkehrliche Auswirkungen auf die umliegenden Straßen haben.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-117-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) anordnen bzw. kontrollieren (ggf. Stellplatzzahlreduzierung). - Prüfung eines Modalfilter zur Reduzierung des Durchgangverkehrs - Prüfung von zusätzlichen Markierungen/Beschilderung zur Verdeutlichung der Führung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtiger Lückenschluss - Stellplatzanzahl wird reduziert - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.
NO-117-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) anordnen bzw. kontrollieren (ggf. Stellplatzzahlreduzierung). - Prüfung eines Modalfilter zur Reduzierung des Durchgangverkehrs - Prüfung von zusätzlichen Markierungen/Beschilderung zur Verdeutlichung der Führung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtiger Lückenschluss - Stellplatzanzahl wird reduziert - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst. Variante A wurde ergänzt.

S 118 Wegeverbindung West-Ost entlang Graben südl. Trappenweg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-118-A	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. - Freigabe für Radverkehr. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Hohe Attraktivität für Radverkehr.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-118-B	<ul style="list-style-type: none"> - Radverkehrsanlage herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Hohe Attraktivität für Radverkehr.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 119 Kölner Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Nach Novell.-VEP wird Führung des Radverkehrs im Mischverkehr (Bestand) und (Teil-)Asphaltierung empfohlen. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-119-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Teilasphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Bauliche, punktuelle Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (z.B. Verschwenkungen, Kissen). 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr (Novelle-VEP). - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 120 Ruppiner Str. zwischen Bergstraße und Fehrbelliner Str.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201). Maßnahme kann nur im Zuge einer Fahrradzone umgesetzt werden, da die Ruppiner Straße das nördl. gelegene Wohngebiet erschließt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-120-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Bei Einrichtung Fahrradzone Verlängerung der Maßnahme bis Falkenhagener Str. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Radverkehrsverbindung für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule (vgl. Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzepts 2011). - Linienbusverkehr - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Ggf. Untersuchung und Ordnung des Hol- und Bringverkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Kulmbacher Straße, Rothenburger Straße, Krummer Luchweg, Salzburger Str. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Straße Krummer Luchweg vorzunehmen (Asphaltdecke). - Maßnahme kann nur im Zuge einer Fahrradzone umgesetzt werden, da die Ruppiner Straße das nördl. gelegene Wohngebiet erschließt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-120-B	- Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286).	- Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Wichtige Radverkehrsverbindung und Unfallschwerpunkt für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule (vgl. Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzepts 2011). - Maßnahme kann nur im Zuge einer Fahrradzone umgesetzt werden, da die Ruppiner Straße das nördl. gelegene Wohngebiet erschließt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SW 121 Ringstr. ab Feuerbachstr. bis Rembrandtstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-121-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Statt der grundsätzlich zu bevorzugenden Asphaltierung kann, z.B. zu Gunsten des Ortsbildes, auf ähnlich wirkende Maßnahmen gegriffen werden. In der Maßnahmenplanung sind die verschiedenen Varianten baulicher Verfahren zu betrachten und abzuwägen. Dabei sollte die untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
<p>SW-121-B</p>	<p>- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Statt der grundsätzlich zu bevorzugenden Asphaltierung kann, z.B. zu Gunsten des Ortsbildes, auf ähnlich wirkende Maßnahmen gegriffen werden. In der Maßnahmenplanung sind die verschiedenen Varianten baulicher Verfahren zu betrachten und abzuwägen. Dabei sollte die untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SW 123 Waldstr. zwischen Ehlersstr. und Holbeinstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-123-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Statt der grundsätzlich zu bevorzugenden Asphaltierung kann, z.B. zu Gunsten des Ortsbildes, auf ähnlich wirkende Maßnahmen gegriffen werden. In der Maßnahmenplanung sind die verschiedenen Varianten baulicher Verfahren zu betrachten und abzuwägen. Dabei sollte die untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
<p>SW-123-B</p>	<p>- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Statt der grundsätzlich zu bevorzugenden Asphaltierung kann, z.B. zu Gunsten des Ortsbildes, auf ähnlich wirkende Maßnahmen gegriffen werden. In der Maßnahmenplanung sind die verschiedenen Varianten baulicher Verfahren zu betrachten und abzuwägen. Dabei sollte die untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 124 Rheinstr. ab Karl-Marx-Str. bis Leinestr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-124-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Bei der Qualifizierung der Fahrbahndecke sind flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-124-B	- Herstellung von bds. 1,5 m Streifen am Rand der Fahrbahn (Teil der Fahrbahn) in Asphalt oder ebenem Pflaster sowie Halteverbot, Knotenpunkte flächenhaft asphaltieren (wg. Abbiegen).	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Bei der Qualifizierung der Fahrbahndecke sind flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 125 Neckarstr. ab Rheinstr. bis Friedrich-Engels-Allee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-125-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Positive Wirkung für ÖPNV/Lärm. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Bei der Qualifizierung der Fahrbahndecke sind flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-125-B	- Herstellung von bds. 1,5 m Streifen am Rand der Fahrbahn (Teil der Fahrbahn) in Asphalt oder ebenem Pflaster sowie Halteverbot. - Knotenpunkte flächenhaft asphaltieren (wg. Abbiegen).	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - VEP-Prognose 2.800 Kfz/24h - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Bei der Qualifizierung der Fahrbahndecke sind flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln.
Z-125-C	- Anlegen baulicher Radwege beidseitig	- Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Bei der Qualifizierung der Fahrbahndecke sind flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln.



**Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept
für die Stadt Falkensee - Anlage 9**



Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 126 Veltener Str. zwischen Schönwalder Str. und Bötzower Str.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-126-A	- Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße ""Anlieger frei".	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Kurzfristig umsetzbar. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-126-B	- Keine Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 127 Innsbrucker Str. ab Nauener Str. bis Havelländer Weg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist zwischen Nauener Str. und Bregenzer Str. Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes und zwischen Bregenzer Str. und Havelländer Weg Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-127-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - (Teil-)Asphaltierung in Novell.-VEP empfohlen. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-127-B	- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen
NW-127-C	- Anlegen beidseitiger Gehwege mit Freigabe für den Radverkehr.	- Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 128 Bredower Str. ab Bandelowstr. bis Falkenhagener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist teilweise Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und teilweise Teil des Radhaupttroutennetz. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Tempo-30-Zone zwischen Falkenhagener Str. und Hansastr., VEP-Maßnahmen: keine. Zwischen Hansastr. und Bandelowstr. - Ringpromenade muss nach VEP eine Radverkehrsanlage hergestellt werden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-128-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Modaler Filter (Sperrpfosten) unterbinden die Fehlnutzung der Bredower Straße als Verbindung zu Rosentunnel. Alternativ Kissen-Aufpflasterungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Zwischen Hansastr. und Bandelowstr. - Ringpromenade muss nach VEP eine Radverkehrsanlage hergestellt werden.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-128-B	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von bds. 1,5 m Streifen am Rand der Fahrbahn (Teil der Fahrbahn) in Asphalt oder ebenem Pflaster sowie Halteverbot. - Knotenpunkte flächenhaft asphaltieren (wg. Abbiegen). - Modaler Filter (Sperrpfosten) unterbinden die Fehlnutzung der Bredower Straße als Verbindung zu Rosentunnel. Alternativ Kissen-Aufpflasterungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Zwischen Hansastr. und Bandelowstr. - Ringpromenade muss nach VEP eine Radverkehrsanlage hergestellt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 129 Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-129-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Bötzower Straße, Kremmener Straße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmenerstraße und der Kremmenerstraße vorzunehmen (Asphaltdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str. vorzunehmen (Asphaltdecke).

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-129-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Bötzower Straße, Kremmener Straße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße vorzunehmen (Pflasterdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str. vorzunehmen (Pflasterdecke).
NW-129-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.
NW-129-D	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 130 Reuterallee - Seepromenade zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist teilweise Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-130-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 131 Poststr. ab Dallgower Str. bis Akazienstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Umsetzung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-131-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-131-B	- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 132 Wegeverbindung südl. des Geschichtsparks zwischen Hamburger Str. und Königszelter Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-132-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Weg durch Grünanlage - Lückenschluss Radweg der Sympathie. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Die Maßnahme befindet sich bereits in der Planung.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-132-B	- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Weg durch Grünanlage. - Lückenschluss Radweg der Sympathie. - Ggf. aus Denkmalschutzbelangen zu bevorzugen. - Die Maßnahme befindet sich bereits in der Planung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 133 Nauener Str. (L 201) zwischen Gewerbegebiet Nord (Tankstelle) und Bahnübergang (innerorts)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Der Landesbetrieb hat bereits die Planung einer Radverkehrsanlage (außerorts) beauftragt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-133-A	- Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite der Fahrbahn mit 4,5m Breite und einer für den Radverkehr geeigneter Oberflächenbeschaffenheit.	- Ggf. von Ortsumgehung betroffen. - Der Landesbetrieb hat bereits die Planung einer Radverkehrsanlage (außerorts) beauftragt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-133-B	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Ggf. von Ortsumgehung betroffen. - Der Landesbetrieb hat bereits die Planung einer Radverkehrsanlage (außerorts) beauftragt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 134 Seegefelder Str. zwischen Bahnhofstr. und Essener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und daher muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand wird der Radverkehr auf den Gehwegen - Radfahrer frei geführt. Aktuelle Fahrbahnbreite von ca. 6m zu schmal für Schutzstreifen. Novell.-VEP sieht keine möglichen Maßnahmen aufgrund der Bäume. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-134-A	- Markierung von 1,5m Schutzstreifen auf Südseite und Gehweg "Radfahrer frei" im Seitenraum auf der Nordseite (ohne Benutzungspflicht) - Bordabsenkung KP Kölner Str.	- ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn auf der Nordseite prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-134-B	- Bauliche Radwege beidseitig. - Bordabsenkung KP Kölner Str.	- Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 135 Bandelowstr. - Ringpromenade zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Rosenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs in der Bandelowstr. ungeeignet. Zwischen Bredower Straße und Karl-Liebknecht-Straße ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-135-A	<ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen. - Fahrbahndecke der Bandelowstr durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Zwischen Bredower Straße und Karl-Liebknecht-Straße ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-135-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke der Bandelowstr durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffen einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Führung im Mischverkehr. - Zwischen Bredower Straße und Karl-Liebknecht-Straße ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.
Z-135-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffen einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Führung im Mischverkehr. - Zwischen Bredower Straße und Karl-Liebknecht-Straße ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 136 Pestalozzistr. - Fröbelstr. zwischen L201 und Humboldtallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Maßnahme in Planung, Maßnahme mit Priorität 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und daher muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Novell.-VEP sieht keine Maßnahme vor. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. Pestalozzistr. Ist bereits in Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-136-A	- Herstellen einer Radverkehrsanlage durch Einrichten einer beidseitigen Radverkehrsführung durch straßenbegleitende Radwege.	- Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig (insgesamt relativ wenig Bäume vorhanden). - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Pestalozzistr. Ist bereits in Planung.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-136-B	- Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	- Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Pestalozzistr. Ist bereits in Planung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 137 Spandauer Str. zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und es muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand gibt es überwiegend keine Radverkehrsführung. Im Teilstück zwischen Kreisverkehr L20 und Humboldtallee wurden beidseitig Radfahrstreifen errichtet. Für das Teilstück zwischen Humboldtallee und Stadtgrenze ist eine Radverkehrsführung mit Radfahrstreifen in Planung/ Umsetzung. Für den bisher unbeplanten Abschnitt zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr L20 schlägt die Novell.-VEP das Anlegen eines getrennten Geh-/Radweg oder straßenbegleitende Radwege im nördl. Seitenraum vor.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-137-A	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer Radverkehrsanlage im Teilabschnitt zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr L20. in Lage des bestehenden gemeinsamen Geh-/Radwegs südlich der Fahrbahn. - Getrennter Gehweg und Zweirichtungsradweg. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Ggf. Grunderwerb notwendig. - Laufende Planungen durch Land.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-137-B	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer Radverkehrsanlage im Teilabschnitt zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr L20. Verbreiterung des Gemeinsamen Geh-/Radwegs südlich der Fahrbahn auf eine Breite von 4,5m. - Herstellung eines Radweges. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Ggf. Grunderwerb notwendig - Laufende Planungen durch Land.
NO-137-C		<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Ggf. Grunderwerb notwendig. - Laufende Planungen durch Land.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 139 Finkenkruger Str. nördl. Seite zwischen Falkenstraße und Wiesenweg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme bereits umgesetzt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand wird der Radverkehr südlich der Fahrbahn auf einem getrennten Radweg geführt. Auf der nördlichen Seite der Fahrbahn ist der Gehweg in einem schlechten Ausbauzustand. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Die Novell.-VEP empfiehlt die einseitige Anlage von Schutzstreifen am nördlichen Fahrbahnrand.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-139-A	- Ausbau des nördlichen Seitenraumes und Herstellung getrennter Geh- und Radwege für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-139-B	- Markierung eines Schutzstreifens mit mind. 1,5m Breite am nördlichen Fahrbahnrand.	- Prüfen, ob Fahrbahnbreite zur Anlage eines Schutzstreifens (1,5m+4,5m) ausreicht. - Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen.
S-139-C	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Die Variante ist bereits umgesetzt mit 1,25 m. - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SW 140 Max-Liebermann-Str. - Storchenstr. zwischen Zaunkönigstr. und Karl-Marx-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche zwischen Roseneck und Friedrich-Hahn-Straße ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. In der Max-Liebermann-Str. ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-140-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rudolf-Breitscheid-Straße, Rohrbecker Weg, Bachstelzenstraße, Holbeinstraße. Wobei die Rudolf-Breitscheid-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - In der Max-Liebermann-Str. ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-140-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rudolf-Breitscheid-Straße, Rohrbecker Weg, Bachstelzenstraße, Holbeinstraße. Wobei die Rudolf-Breitscheid-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - In der Max-Liebermann-Str. ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.
SW-140-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - In der Max-Liebermann-Str. ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.
SW-140-D	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - In der Max-Liebermann-Str. ist ein Ausbau der gesamten Straßenanlage dringend erforderlich.



**Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept
für die Stadt Falkensee - Anlage 9**



Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 141 Zaunkönigstr. - Nachtigallstr. Zwischen Storchenstraße und Gartenstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist zwischen Storchenstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Gartenstraße Teil des Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-141-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Kurzfristig umsetzbar. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Elsterstraße, Sperberstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Turmfalckenstraße, Kuckuckswinkel, Bachstelzenstraße. - Vor der Einrichtung der Fahrradstraße ist die bauliche Herstellung der Elsterstraße im Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Spechtstraße einschließlich der Geh- und Radfahrangebote im Rahmen der erstmaligen Erschließung abzuschließen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-141-B	- Keine Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.



**Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept
für die Stadt Falkensee - Anlage 9**



Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 142 Finkenweg - Wachtelfeld – Dohlensteg

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Im Bestand gibt es einen einseitigen Gehweg. Der Finkenweg enthält einen rot gepflasterten Seitenstreifen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-142-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - In der Grünanlage: Schaffung einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Kurzfristig umsetzbar. - Führt ein kurzes Stück durch eine Grünanlage. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Finkenkruger Straße, Amselstraße, Zeisigstraße, Wachtelfeld.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-142-B	- Keine Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 143 Drosselstr. zwischen Elsterstr. und Fasanenstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Im Bestand gibt es einen einseitigen Gehweg.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-143-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Kurzfristig umsetzbar. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Fasanenstraße, Poetenweg, Spechtstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Meisenstraße.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-143-B	- Keine Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 144 Schwarzburger Str. zwischen Finkenkruger Str. und Rotkehlchenstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-144-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss und von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Kurzfristig umsetzbar. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Jenaer Straße, Falkenstraße, Finkenkruger Straße, Gothaer Straße, Rotkehlchenstraße. Wobei die Finkenkruger Straße und die Rotkehlchenstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-144-B	- Keine Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 145 Nachtigallstr. - Clara-Zetkin-Str. zwischen Gartenstr. und Potterstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Es ist der Ausbau der gesamten Straßenanlage zwischen der Potsdamer und der Potterstraße erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-145-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Ausschluss und von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - kurzfristig umsetzbar. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Straße der Einheit, Sperlingstraße, Löwestraße, Oskar-von-Miller-Straße, Fischerstraße. Wobei die Straße der Einheit zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung des östlichen Teilstücks der Clara-Zetkin-Straße vorzunehmen (Asphaltdecke). - Es ist der Ausbau der gesamten Straßenanlage zwischen der Potsdamer und der Potterstraße erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-145-B	<ul style="list-style-type: none"> - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Leichtigkeit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs. - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Radverkehr wird im Mischverkehr. - Es ist der Ausbau der gesamten Straßenanlage zwischen der Potsdamer und der Potterstraße erforderlich.
S-145-C	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt. - Es ist der Ausbau der gesamten Straßenanlage zwischen der Potsdamer und der Potterstraße erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 146 Hertzstr. zwischen Schwartzkopffstr. und Löwestr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr weitestgehend ungeeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-146-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Potsdamer Straße, Gutenberger Straße, Slabystraße, Anschützstraße. Wobei die Potsdamer Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hertzstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-146-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Potsdamer Straße, Gutenberger Straße, Slabystraße, Anschützstraße. Wobei die Potsdamer Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hertzstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).
S-146-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 147 Bredower Str. zwischen Sachsenstraße und Bandelowstr. – Ringpromenade

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-147-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Karl-Liebknecht-Straße, Germanenstraße. Wobei die Karl-Liebknecht-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 148 Falkenkorso durchgängig

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-148-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Karl-Liebknecht-Straße, Amselhainstraße, Rheinstraße, Friedrich-Engels-Allee. Wobei die Karl-Liebknecht-Straße und die Friedrich-Engels-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 149 Isarstr. zwischen Rathenastr. und Falkenkorso

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-149-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Donaustraße, Lahnstraße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Donaustraße vorzunehmen (Asphaltdecke).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 150 Rathenastr. zwischen Isarstr. und Innstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Abschnitt ist einseitig ein Gehweg vorhanden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium grenzt unmittelbar an den Straßenabschnitt an.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - kurzfristig umsetzbar. - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs. - Senkrechtparken beidseitig im Bestand.
<p>NW-150-A</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Havelländer Weg, Friedrich-Engels-Allee, Nauener Straße, Weserstraße und Innstraße. Wobei die Friedrich-Engels-Allee, der Havelländer Weg und die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung der Wendtstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-150-B	- Schaffung einer Radverkehrsanlage zur Schulwegsicherung.	- Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs. - Senkrechtparken beidseitig im Bestand.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 151 Innstr. zwischen Rathenastr. und Nauener Str.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Abschnitt ist teilweise einseitig ein Gehweg vorhanden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium grenzt unmittelbar an den Straßenabschnitt an.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-151-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - kurzfristig umsetzbar. - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Havelländer Weg, Nauener Straße, Dahmestraße, Finowstraße, Weserstraße. Wobei der Havelländer Weg und die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-151-B	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs.



**Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept
für die Stadt Falkensee - Anlage 9**



Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 153 Geschwister-Scholl-Str. bis Gutspark

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-153-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahnbelag in den Knotenpunkten verbessern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Muselowstraße, Reinickestraße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Muselowstraße und Reinickestraße zu prüfen (Asphaltdecke).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 154 Marwitzer Straße - Tegeler Straße zwischen Falkenhagener Straße und Schönwalder Straße

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-154-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Ggf. Unterbindung von Durchgangsverkehr prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Falkenhagener Straße, Schönwalder Straße, Pausiner Straße, Wansdorfer Straße, Hennigsdorfer Straße, Kremmener Straße. Wobei die Falkenhagener Straße und die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Marwitzer Straße - Tegeler Straße vorzunehmen (Asphaltdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße Süd vorzunehmen (Asphaltdecke).

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-154-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Ggf. Unterbindung von Durchgangsverkehr prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Falkenhagener Straße, Schönwalder Straße, Pausiner Straße, Wansdorfer Straße, Hennigsdorfer Straße, Kremmener Straße. Wobei die Falkenhagener Straße und die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Marwitzer Straße - Tegeler Straße vorzunehmen (Asphaltdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße Süd vorzunehmen (Asphaltdecke).
NW-154-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.
NW-154-D	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 155 Kantstr. zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Für Kfz geeignete Zuwegung zum Falkenhagener See ist durch Reuterallee - Seepromenade gegeben. Der Ausbau der Seepromenade ist auf gesamter Länger erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-155-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Anbindung der Gesamtschule Immanuel Kant durch den Radverkehr wichtig. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung von Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Reuterallee, Seepromenade, Schillerallee. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße in der Kantstraße muss die Reuterallee - Seepromenade (Maßnahme NO 130) baulich hergestellt werden. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Straßen Reuterallee-Seepromenade vorzunehmen (Asphaltdecke). - Der Ausbau der Seepromenade ist auf gesamter Länger erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-155-B	- Einrichtung einer Radverkehrsanlage z.B. durch straßenbegleitende Radwege.	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Anbindung der Gesamtschule Immanuel Kant durch den Radverkehr wichtig. - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Der Ausbau der Seepromenade ist auf gesamter Länge erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 156 Schillerallee zwischen Kantstr. und südliches Ende der Schillerallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist nur teilweise zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Dem Radroutennetz nach soll die Schillerallee nach Süden hin verlängert werden und an die L201 anschließen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-156-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Lessingallee, Kantstraße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Schillerstraße zwischen Kantstraße und Alter Fischerweg vorzunehmen (siehe Maßnahmenbeschreibung). - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Lessingallee, Kantstraße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Schillerstraße zwischen Kantstraße und Alter Fischerweg vorzunehmen (siehe Maßnahmenbeschreibung). - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.
NO-156-B		
NO-156-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.
NO-156-D	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 157 Kastanienallee durchgängig

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Der Abschnitt enthält einen rot gepflasterten Seitenstreifen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-157-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnitts als Fahrradstraße. - Anordnung oder Überprüfung der Einhaltung des eingeschränkten Halteverbots. 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Der rote Seitenstreifen könnte für Fußverkehr genutzt werden. - Durch die Einführung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Seegefälder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-157-B	- Keine Maßnahme.	- Oberfläche für den Radverkehr geeignet, Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 158 Essener Str. durchgängig

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Fuß- und Radverkehrsführung. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist noch erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-158-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnitts als Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Parken im Seitenraum möglich, kein Stellplatzmangel zu befürchten. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Düsseldorfer Straße, Werdener Straße, Duisburger Straße, Elberfelder Straße. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist noch erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-158-B	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Oberfläche für den Radverkehr geeignet, Radverkehr wird im Mischverkehr geführt. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist noch erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 159 Lindauer Str. - Bregenzer Str. zwischen Havelländer Weg und Berchtesgadener Str.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der DTV beträgt in der Lindauer Str. 97 Kfz (2016) und in der Berchtesgadener Str. bis zu 164 Kfz (2016).

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-159-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Nauener Straße, Krummer Luchweg, Bozener Straße. Wobei die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung des Krumpfen Luchweges vorzunehmen (Asphaltdecke).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 160 Krummer Luchweg zwischen Fehrbelliner Str. und Berchtesgadener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201). Bei der konkreten Planung muss die Erschließung des nördlichen Wohngebiets berücksichtigt werden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-160-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgadener Straße, Fehrbelliner Straße, Nürnberger Straße. - Bei der konkreten Planung muss die Erschließung des nördlichen Wohngebiets berücksichtigt werden.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-160-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgadener Straße, Fehrbelliner Straße, Nürnberger Straße. - Bei der konkreten Planung muss die Erschließung des nördlichen Wohngebiets berücksichtigt werden.
NW-160-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Bei der konkreten Planung muss die Erschließung des nördlichen Wohngebiets berücksichtigt werden.
NW-160-D	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Bei der konkreten Planung muss die Erschließung des nördlichen Wohngebiets berücksichtigt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 162 Bötzower Straße zwischen Veltener Straße und Tegeler Straße

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-162-A	- Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei".	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Ggf. Anordnung oder Überprüfung der Einhaltung von Halteverboten. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-162-B	- Keine Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 163 Marwitzer Str. zwischen Tegeler Str. und Schönwalder Str.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-163-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Ggf. Anordnung von Halteverboten. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Schönwalder Straße und die Falkenhagener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 164 Neuer Weg zwischen Schönwalder Str. und Humboldtallee über Wielandstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand existiert nur ein Abschnitt des geplanten Weges und dieser ist in seinem jetzigen Ausbauzustand unzureichend. Im Bereich Wielandstraße ist ein Neubau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-164-A	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit. - Oberflächenversiegelung. - Ggf. Flächenerwerb notwendig - Im Bereich Wielandstraße ist ein Neubau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-164-B	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - Bauliche Herstellung einer für den Radverkehr geeigneten Oberfläche. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit. - Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Im Bereich Wielandstraße ist ein Neubau der gesamten Straßenanlage erforderlich.
NO-164-C	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m zwischen Humboldtallee und Wielandstraße. - Asphaltierung des Weges. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Schwierigkeiten der Wegeherstellung zwischen Schönwalder Str. und Wielandstr. sollte der östliche Abschnitt dennoch hergestellt werden. - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Oberflächenversiegelung. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit für den Radverkehr. - Im Bereich Wielandstraße ist ein Neubau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 165 Keplerstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand ist der Weg unbefestigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-165-A	- Herstellung einer geeigneten Oberflächenbeschaffenheit und Breite der Keplerstraße z.B. durch Asphaltierung zur ebenen und verkehrssicheren Führung des Radverkehrs.	- Keplerstraße ist nur für den Fuß- und Radverkehr freizugeben. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 166 Finkenkruger Str. ab Hertzstr. bis abknickende Vorfahrt

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-166-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Parken nur in Parkhafen erlauben. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Döberitzer Straße, Coburger Straße, Finkenkruger Straße, Hertzstraße. Wobei die Döberitzer Straße, Coburger Straße und die nördliche Hertzstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-166-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). - Ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301). - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Parken nur in Parkhafen erlauben. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Döberitzer Straße, Coburger Straße, Finkenkruger Straße, Hertzstraße. Wobei die Döberitzer Straße, Coburger Straße und die nördliche Hertzstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30.
S-166-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30.
S-166-D	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 167 Reiherstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-167-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Anschluss an Weg zur Lerchenstraße gestalten. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rabenweg, Rotkehlchenstraße, Kiebitzsteg. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-167-B	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Anschluss an Weg zur Lerchenstraße gestalten. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rabenweg, Rotkehlchenstraße, Kiebitzsteg. - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 168 Nauener Chaussee (L 201) ortsauwärts zwischen Bahnschranke und Brücke Forsthaus Alt-Brieselang (außerorts)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-168-A	- Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite der Fahrbahn mit 4,5m Breite.	- Ggf. von Ortsumgehung betroffen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 169 Mannheimer Str. ab Konstanzer Str. nördl.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist noch erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-169-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffung einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist noch erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-169-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffung einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist noch erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 170 Radweg der Sympathie bis Hamburger Str.

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Im Bestand ist der Weg unbefestigt. Die Strecke befindet sich zu 100% in Spandau. Abstimmungen mit Spandau werden geführt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-170-A	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage zum Lückenschluss im Radweg der Sympathie. - Asphaltierung in einer Breite von 4,50 m anstreben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Strecke befindet sich zu 100% in Spandau. Abstimmungen mit Spandau werden geführt. - Zusammenhang mit Mauerweg beachten. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Wichtiger Lückenschluss.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 171 Wegeverbindung zwischen An der Lake zur Panzerstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt stellt einen Lückenschluss zwischen der Straße An der Lake und der Panzerstraße dar.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-171-A	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Wegeverbindung im genannten Abschnitt zum Lückenschluss. - Asphaltierung in einer Breite von 4,50 m anstreben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Lückenschluss. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Poller/Gitter. - Überprüfung der Beleuchtungssituation.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 172 Schillerallee - Wielandstr. zwischen Alter Fischerweg und Uhlandallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand existiert nur ein Abschnitt des geplanten Weges. Die Schillerstr. Soll im Süden verlängert werden und an die Spandauer Str. anschließen. Durch den Ausbau erfolgt ein wichtiger Lückenschluss im Radwegenetz. Der Alte Fischerweg muss mindestens zwischen der Spandauer Straße - Falkenhagener Str. und dem Beginn des Weges (ca. 70m Länge) ausgebaut werden. Die Strecke führt teilweise durch eine öffentliche Grünanlage.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-172-A	- Schaffung eines Radweges zwischen Schillerstraße und Alter Fischerweg durch bauliche Maßnahmen mit für den Radverkehr geeigneter Breite und Oberflächenbeschaffenheit.	- Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Radweg bietet hohe Attraktivität und Sicherheit für Radfahrende - Lückenschluss. - Ausweisung der Schillerallee als Fahrradstraße (siehe Maßnahme NO 165). - Der Alte Fischerweg muss mindestens zwischen der Spandauer Straße - Falkenhagener Str. und dem Beginn des Weges (ca. 70m Länge) ausgebaut werden. - Die Strecke führt teilweise durch eine öffentliche Grünanlage.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 173 Weg zwischen Waldkauzstr. und Coburger Str. (Hnr. 17)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhauptroutennetzes. Der Weg befindet sich auch einem privaten Grundstück und ist nicht öffentlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-173-A	<ul style="list-style-type: none"> - Wegeverbindung zwischen der Coburger Str. und Waldkauzstr. entlang der Hausnummer 17 herstellen zur Ergänzung des radroutennetzes. Wichtige Anbindung zur Unterführung Rosentunnel. - bevorzugt getrennter Geh- und Radweg, 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Getrennt vom Kfz-Verkehr. - Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Der Weg befindet sich auch einem privaten Grundstück und ist nicht öffentlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-173-B	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ungeführte/ unregulierte Nutzung des Weges zu erwarten.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 174 Pfad zwischen Rotkehlchenstr. und Fasanenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Radweg ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Wegeverbindung stellt einen wichtigen Lückenschluss dar. Im Bestand befindet sich dort nur ein Pfad.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-174-A	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Hohe Attraktivität für Radverkehr. - Grunderwerbe erforderlich. - Ggf. getrennte Geh- und Radwege prüfen. - Poller/Gitter.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-174-B	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - Hohe Attraktivität für Radverkehr - Grunderwerbe erforderlich - Ggf. getrennte Geh- und Radwege prüfen. - Poller/Gitter.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 175 Waldweg zwischen Ruppiner Str. und L 20

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand ist nur ein Pfad vorhanden. Der Weg befindet sich auf einem privaten Grundstück und ist nicht öffentlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-175-A	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss - Hohe Attraktivität für Radverkehr. - Schülerverkehr. - Anschluss an Schönwalde-Glien. - Der Weg befindet sich auf einem privaten Grundstück und ist nicht öffentlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-175-B	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss - Hohe Attraktivität für Radverkehr. - Schülerverkehr. - Anschluss an Schönwalde-Glien. - Der Weg befindet sich auf einem privaten Grundstück und ist nicht öffentlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 176 Bergstr. zwischen Ruppiner Str. und Friedenstraße

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-176-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Ggf. Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahn zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes. - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei. - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Kremmener Straße".

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-176-B	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30- - Fahrbahn zur Führung des Radverkehrs geeignet. - Ggf. Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 177 Wegeverbindung in Verlängerung der Seegefelder Str. zum Radweg der Sympathie

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und stellt einen Lückenschluss zwischen Bahnhofstraße und Radweg der Sympathie dar. Der Ausbau ist als Teil des Masterplans Gutspark bereits in Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-177-A	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. Ausbau Pfarrer-Tomberge-Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Der Ausbau ist als Teil des Masterplans Gutspark bereits in Planung.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-177-B	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. Ausbau Pfarrer-Tomberge-Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Der Ausbau ist als Teil des Masterplans Gutspark bereits in Planung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 178 Neuer Radweg zwischen Pestalozzistr. und Brahmsallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Streckenabschnitt würde zwei Abschnitte des Radnebenroutennetzes verbinden. Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt und sind planbefangen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-178-A	- Schaffung eines Radweges zwischen Brahmsallee und Pestalozzistr. durch bauliche Maßnahmen mit für den Radverkehr geeigneter Breite und Oberflächenbeschaffenheit.	- Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Radweg bietet hohe Attraktivität und Sicherheit für Radfahrende. - Lückenschluss. - Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt und sind planbefangen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 179 Havelländer Weg zwischen Regensburger Str. und L20

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-179-A	- Einrichten eines Zweirichtungsradweges von mind. 4,5m Breite auf westlicher Seite.	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Führung durch Wald Prüfung zu Steigerung der Attraktivität. - Beleuchtung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-179-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffung einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Beleuchtung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.
NW-179-C	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffung einer Radverkehrsanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Lückenschluss. - Beleuchtung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SO 181 Schwartzkopffstr. - Leipziger Str. zwischen Potsdamer Str. und Str. der Einheit

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Umsetzung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Straßenabschnitt ist teilweise ein Gehweg vorhanden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-181-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Der Neubau der kompletten Straßenanlage zwischen Dallgower Str. und Barkhausenstr. befindet sich bereits in der Umsetzung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SO 183 Potterstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist zwischen Stadtgrenze und Clara-Zetkin-Str. Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und zwischen Clara-Zetkin-Str. und Straße der Einheit Teil des Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-183-A	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei". - Bauliche Mängel im Straßenabschnitt durch Asphaltierung beseitigen und Belag für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Auerstraße, Oskar-von-Miller-Straße, Opelstraße. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-183-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 184 Pestalozzistr. Abschnitt Mauerweg

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinstmaßnahmen Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage befindet sich bereits in Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-184-A	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Benutzungspflicht. - Gehweg - Radfahrer frei. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage befindet sich bereits in Planung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 185 Segefelder Str. zwischen Seeburger Str. und Stadtgrenze

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor. Die Schaffung von Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-185-A	<ul style="list-style-type: none"> - Gehweg - Radfahrer frei in beide Richtungen. - Südlich Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,5m markieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020. - Radfahrende Richtung Ost können wählen zwischen der Benutzung des Schutzstreifens und der Nutzung des Gehweges. - Überprüfung der angrenzenden Knotenpunkte hinsichtlich einer durchgängigen Radverkehrsführung. - Die Schaffung von Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Die Verbesserung des Anschlusses an den Segefelder Weg in Berlin mit der Fg.-Lichtsignalanlage vor dem barrierefreien Zugang zum Haltepunkt Albrechtshof muss mit Berlin abgestimmt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SO 186 Chemnitzer Straße ab Str. der Einheit bis Leipziger Str.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme bereits umgesetzt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-186-A	<ul style="list-style-type: none">- Aufhebung der Benutzungspflicht.- Gehweg - Radfahrer frei.	<ul style="list-style-type: none">- Entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 187 Schwartzkopffstr. zwischen Hertzstr. und Potsdamer Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme bereits umgesetzt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor. Der Straßenabschnitt wird nach VEP als Hauptsammelstraße eingestuft. Die Schaffung einer Radverkehrsanlage ist erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-187-A	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage. - Aufhebung der Benutzungspflicht. - Gehweg - Radfahrer frei. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020. - Die Schaffung einer Radverkehrsanlage ist erforderlich.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-187-B	<ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung der Fahrbahn der Fahrbahn auf 7,5m und beids. Markierung von Schutzstreifen mit 1,5m Breite. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstr. nördl. in Gegenrichtung. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Die Schaffung einer Radverkehrsanlage ist erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 188 Gartenstr. - Elsterstr - Str. der Einheit zwischen Stadtgrenze und Arcostr. sowie Döberitzer Str. zwischen Str. der Einheit und Rotkehlchenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme teilweise umgesetzt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupt- und nebenroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor. Die Schaffung einer Radverkehrsanlage ist erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-188-A	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage. - Aufhebung der Benutzungspflicht. - Gehweg - Radfahrer frei. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020. - Die Schaffung einer Radverkehrsanlage ist erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 189 Habichtstr. zwischen Rotkehlchenstr. und Waldkauzstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Wegeverbindung stellt einen wichtigen Lückenschluss dar. Der Fahrbahnbelag ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Weiterführung über S 173 auf privatem Grundstück ist nicht gesichert.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-189-A	- Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei".	<ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstr. nördl. in Gegenrichtung. - Lückenschluss. - erschließt die Adolph-Diesterweg Grundschule. - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Hamannstraße, Rotkehlchenstraße, Adlerstraße, Waldkauzstraße, Milanstraße. - Weiterführung über S 173 auf privatem Grundstück ist nicht gesichert.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 190 Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Poetenweg und Stadtgrenze

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupt- und Nebenroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-190-A	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Benutzungspflicht. - Gehweg - Radfahrer frei. 	- Entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SW 191 Karl-Marx-Str. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Pfarrer-Voigt-Platz

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-191-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Statt der grundsätzlich zu bevorzugenden Asphaltierung kann, z.B. zu Gunsten des Ortsbildes, auf ähnlich wirkende Maßnahmen gegriffen werden. In der Maßnahmenplanung sind die verschiedenen Varianten baulicher Verfahren zu betrachten und abzuwägen. Dabei sollte die untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
<p>SW-191-B</p>	<p>- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich. - Statt der grundsätzlich zu bevorzugenden Asphaltierung kann, z.B. zu Gunsten des Ortsbildes, auf ähnlich wirkende Maßnahmen gegriffen werden. In der Maßnahmenplanung sind die verschiedenen Varianten baulicher Verfahren zu betrachten und abzuwägen. Dabei sollte die untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 193 Haydnallee – Humboldtallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Streckenabschnitt weist keine Radverkehrsanlage auf. Im Bestand gibt es einseitig ein Gehweg. Der genannte Streckenabschnitt ist Teil des Radhaupttroutennetzes und daher soll eine Radverkehrsanlage hergestellt werden. Der Straßenabschnitt ist nach VEP eine Hauptsammelstraße und muss daher grundsätzlich mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-193-A	- Schaffung einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage in beide Fahrtrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfällung und Ausgleich evtl. notwendig. - Flächenerwerb evtl. notwendig. - Teilweise betroffen bei Bau der Ortsumgehung. - Abweichung von Novell.-VEP, welche keine Maßnahme vorsieht. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 194 Niederneuendorfer Weg zwischen Wagnerallee und Schubertallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Die Maßnahme liegt im Wald.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-194-A	- Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Die Maßnahme liegt im Wald.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-194-B	- Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Die Maßnahme liegt im Wald.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 195 Radweg zwischen Leibnizstraße. und Pestalozzistr. nördl. der Siedlung

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Radweg ist eine Verlängerung des Radwegs Maßnahme NO 164. In Teilen befindet sich bereits im Bestand ein unbefestigter Weg. Der neue Weg führt in Teilen durch Grünflächen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-195-A	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Breite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit - Oberflächenversiegelung - Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Poller / Gitter als modaler Filter.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-195-B	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit - Ggf. Flächenerwerb notwendig. - Poller / Gitter als modaler Filter.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 196 Spandauer Str. zwischen Kreisverkehr und Stadtgrenze Berlin

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft, und es muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand gibt es überwiegend keine eigenständigen Radwege. Der genannte Abschnitt wird zurzeit vom Landesbetrieb beplant. Auf Berliner Seite schließt eine geplante Radschnellverbindung an. Radfahrstreifen sind bereits zw. Kreisverkehr und Humboldtallee hergestellt worden und im Abschnitt bis Berlin geplant.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-196-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage, die ein zügige und sicheres Radfahren ermöglicht und der besonderen Netzfunktion gerecht wird (z.B. geschützte Radfahrstreifen oder bauliche Radwege).	- Hohe kommunale und interkommunale Netzbedeutung; sehr wichtige Wegeverbindung nach Berlin-Spandau. - Radfahrstreifen sind bereits zw. Kreisverkehr und Humboldtallee hergestellt worden und im Abschnitt bis Berlin geplant.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 197 Seegefelder Str. zwischen Essener Str. und L20

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und daher muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand wird der Radverkehr auf den Gehwegen - Radfahrer frei geführt. Aktuelle Fahrbahnbreite von ca. 6m zu schmal für Schutzstreifen. Novell.-VEP sieht keine möglichen Maßnahmen aufgrund der Bäume. Zwei Querungshilfen an den Zugängen zum Bahnhof sind bereits in Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
	- Errichtung beidseitig getrennter Radwege.	- Bereits in Planung. - Radwege möglichst ohne Benutzungspflicht, um Radfahrern die Möglichkeit zu geben, auf der Fahrbahn zu fahren. - Zwei Querungshilfen an den Zugängen zum Bahnhof sind bereits in Planung.
NO-197-A		

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 198 Neuer Radweg Verlängerung Alter Fischerweg zum Radweg der Sympathie

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Bebauungsplan Nr. F9 "Falkenhagener Anger" sieht einen Weg zur Anbindung zum Radweg der Sympathie vor. Im Teilbereich des Gartenecks ist ein kompletter Neubau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-198-A	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Breite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan Nr. F9 "Falkenhagener Anger" sieht entsprechendes Flurstück (6m Breite) vor. - Anschluss an den Radweg der Sympathie. - Im Teilbereich des Gartenecks ist ein kompletter Neubau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 199 Radweg zwischen den Panzerteichen zw. Glienicker Str. und An der Lake

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-199-A	- Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges mit für den Radverkehr geeigneter Oberflächenbeschaffenheit.	- Radweg führt durch Grünfläche. - Unbefestigter Weg bereits vorhanden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 200 Eichkätzchenallee zwischen Hirschsprung und Am Wildpark

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Weg führt durch ein Waldgebiet. Wichtige Anbindung von Waldheim. In der Anliegerstraße Eichkätzchenallee ist der Ausbau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-200-A	- Herstellen einer zur Führung des Radverkehrs geeigneten Oberflächenbeschaffenheit.	- Weg führt durch Wald, daher ist eine Asphaltierung voraussichtlich nicht möglich. - Hohe Bedeutung für Einwohner*innen von Waldheim, da deutlich kürzere Wegeverbindung zum Bahnhof Finkenkrug als die Alternativroute Hirschsprung - Karl-Marx-Straße. - In der Anliegerstraße Eichkätzchenallee ist der Ausbau der gesamten Straßenanlage erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 201 Fahrradzone Schulumfeld und Bereich Ruppiner Straße

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahmen Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Bereich Ruppiner Str. einschließlich der abzweigenden Nebenstraßen, westlich begrenzt durch die Reichenhaller Str. und die Straßen Krummer Luchweg, Fehrbelliner Str., Bergstraße werden als Fahrradzone vorgeschlagen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-201-A	- Herstellen einer Fahrradzone im beschrieben/ skizzierten Bereich vgl. Bericht Abb. 37.	<ul style="list-style-type: none"> - Anlieger frei. - Das Gebiet umfasst mehrere Schulen/Kitas sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen, darüber hinaus gibt es überwiegend Wohnnutzung. - Die Maßnahmen NW 192, NW 120, NW 160 und NW 161 (Fahrradstraßen einrichten) überschneiden sich. - Im gesamt, als Fahrradzone ausgewiesenen Bereich, sollte die Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet sein. - Seitens der USVB wurde noch keine Verwaltungsvorschrift zu Fahrradzonen veröffentlicht. Fragen der Beschilderung, Markierung und Anliegerregelungen können daher noch nicht abschließend geklärt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 202 Havelländer Weg zwischen Kreisverkehr und Bozener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs eher ungeeignet. Gehwege sind nicht vorhanden. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-202-A	<ul style="list-style-type: none"> -Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite. - Querungsmöglichkeit im Übergang zwischen den zwei Bereichen schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-202-B	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Der Ausbau der gesamten Straßenanlage mit Errichtung getrennter Radverkehrsanlagen ist dringend erforderlich. - Der Auftrag zur Planung wurde bereits durch die SVV erteilt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 300 Falkenhagener Str. und Nauener Straße zwischen Knoten Falkenhagener Str. / Ruppiner Str. und Knoten Nauener Str. / Mannheimer Str. / Innstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Gehweg ist im gesamten Bereich für den Radverkehr freigegeben.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-300-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 301 Karl-Marx-Str. zwischen Knoten Friedrich-Engels-Allee / Briselanger Weg / Hirschsprung und Knoten Karl-Marx-Str. / Karl-Liebnecht-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Auf der östlichen Seite befindet sich bis zur Lichtsignalanlage im südlichen Streckenverlauf ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-301-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP); siehe Maßnahme NW 107-C.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 302 Rosenstraße zwischen Tunnelausgang und Knoten Rosenstr. / Ringpromenade

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Verlauf des Tunnels befindet sich ein schmaler, durch Markierung getrennter Geh- und Radweg, der auf nördl. Seite abrupt auf dem Gehweg anfängt bzw. endet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-302-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 303 Poststr. zwischen Knoten Hansastr. / Poststr. und Kreisverkehr

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-303-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 305 Schönwalder Str. zwischen Falkenhagener Str. bis Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg an der L 20

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist für Radfahrende freigegeben und wird ab Veltener Str. - Reuterallee nur auf östlicher Seite fortgesetzt, wobei er in diesem Bereich in beide Richtungen freigegeben ist. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-305-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 306 Falkenhagener Str. zwischen Bahnhofstr. bis Alter Fischerweg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist beidseitig für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-306-A	- Herstellen eines Zweirichtungsradweges auf der Südseite der Fahrbahn mit getrenntem Gehweg.	- Landesstraße. - Borde absenken. - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig. - Verlängerung der Führungsform im östl. Abschnitt.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-306-B	- Schaffung von beidseitigen Radwegen im Seitenraum.	- Landesstraße. - Borde absenken. - Ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig.
NO-306-C	- Markierung eines Schutzstreifens mit mind. 1,5m Breite am nördlichen Fahrbahnrand. - Borde absenken.	- Landesstraße. - Zwischenlösung als Ergänzung zum Bestand (Gehweg, Radfahrer frei).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 307 Panzerstr. Ab Spandauer Str. bis Seeburger Str. (L 20)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Gehweg teilweise einseitig vorhanden mit Straßenseitenwechsel.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-307-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Schwerpunkt auf Nord-Südverbindung zum Anschluss an den Radweg der Sympathie. - Direkte Parallele zu L20.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 308 Seeburger Str. (L 20) ab Kreisverkehr bis Knoten Seegefelder Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Auf der westlichen Seite befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-308-A	- Einrichtung eines Geh- und Radweges auf der östlichen Seite der Fahrbahn.	- Möglichkeit der Trennung der Fußgänger und Radfahrer auf jeweils einer Straßenseite, d.h. Zweirichtungsrادweg auf einer Seite, dazu sollte der Radweg von der Fahrbahn abgesetzt sein. - In diesem Abschnitt muss gemäß VEP eine Radverkehrsanlage geschaffen werden.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-308-B	- Verbreiterung des vorhandenen Weges auf der Westseite mit getrenntem Geh- und Radweg.	- In diesem Abschnitt muss gemäß VEP eine Radverkehrsanlage geschaffen werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SO 310 Str. d. Einheit ab Arcostr. bis Knoten Seeburger Str. (L20)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist zwischen Potterstr. und Seegefelder Str. (L20) Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes und zwischen Arcostr. und Potterstr. Teil des Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Arcostr. und Anschützstraße. besteht ein gemeinsamer Geh- und Radweg im nördl. Bereich, ansonsten ist zwischen Arcostr. und Dallgower Str. der Gehweg für Radfahrende freigegeben. Zwischen Dallgower und Leipziger Str. ist der südl. Gehweg für Radfahrende freigegeben. Auf der nördlichen Seite befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Zwischen Leipziger Str. und Seegefelder Str. befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf der nördl. Seite, der auf einer Länge von 750m als getrennter Geh- und Radweg geführt wird. Die Fahrbahnoberfläche ist durchgängig zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-310-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SO 311 Chemnitzer Str. durchgängig

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen den Knoten Str. der Einheit und Leipziger Str. ist der einseitig angelegte Gehweg in beide Richtungen für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-311-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SO 312 Hallesche Str. durchgängig

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-312-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SO 313 Leipziger Str. zwischen Str. der Einheit und Chemnitzer Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-313-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SO 314 Potsdamer Str. zw. Straße der Einheit und Schwartzkopffstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes, wird nach VEP 2018 als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-314-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 315 Döberitzer Str. - Schwartzkopffstr. zwischen Elsterstr. und Potsdamer Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Str. der Einheit und Helmholtzstr. ist der Gehweg auf der nordwestlichen Seite der Gehweg für Radfahrende freigegeben. Zwischen Hertzstr. und Potsdamer Str. ist der Gehweg beidseitig für Radfahrende freigegeben. Zwischen Arcostr. und Hertzstr. befindet sich auf der südlichen Fahrbahnseite ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-315-A	- Herstellung einer Radverkehrsanlage nach VEP (z.B. bauliche Radwege, Schutzstreifen oder Radfahrstreifen).	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 316 Coburger Str. zwischen Döberitzer Str. und Finkenkruger Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist beidseitig für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-316-A	- Verbreiterung der Fahrbahn der Fahrbahn auf 7,5m und beids. Markierung von Schutzstreifen mit 1,5m Breite.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Weitere Varianten:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-316-B	- Nördlich Markierung von Schutzstreifen und südlich Anlegen eines baulichen Radweges.	- Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 317 Finkenkruger Str. zwischen Coburger Str. und Falkenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im nördlichen Bereich ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden. Im südlichen Bereich gibt es einen getrennten Geh- und Radweg. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-317-A	- Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5m und beidseitige Markierung von 1,5m Schutzstreifen.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 318 Elsterstr. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Gartenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im westlichen Bereich sind teilw. Gehwege vorhanden, die ab Spechtstr. teilw. für Radfahrende freigegeben sind. Die Fahrbahnoberfläche ist bis auf den Bereich Elsterplatz zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-318-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Radverkehrsführung laut VEP notwendig.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 319 Finkenkruger Str. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Wiesenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Rudolf-Breitscheid-Str und Dohlensteg ist der Gehweg beidseitig für Radfahrende freigegeben. Zwischen Dohlensteg und Wiesenstr. gibt es beidseitig einen getrennten Geh- und Radweg. Die Fahrbahnoberfläche ist bis auf den Bereich Elsterplatz zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Ausbau des gesamten Straßenabschnitts ist erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-319-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Der Ausbau des gesamten Straßenabschnitts ist erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 320 Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Waldstr. und Stadtgrenze

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist zwischen Waldstr. und Elsterplatz beidseitig für Radfahrende freigegeben. Südl. des Elsterplatzes ist der Gehweg auf der westl. Seite in beide Richtungen für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-320-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	- Der Ausbau der gesamten Straßenanlage ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SW 321 Dyrotzer Weg zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Am Poloplatz

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg auf der nördlichen Seite ist zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Dürerstr. für Radfahrende freigegeben. Auf der südlichen Fahrbahnseite befindet sich ein Schutzstreifen. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-321-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SW 322 Eutiner Str. - Rügener Str. zwischen Am Poloplatz und Stadtgrenze

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtungswertes/Voraussetzungen
SW-322-A	- Schaffung einer Radverkehrsanlage.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 400 Nauener Chaussee. - L 201 westl. des Bahnübergangs. (nördl. Bahn)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Hier trifft das Radhaupttroutennetz auf den gemeinsamen Geh- und Radweg L202 (VZ 440) entlang der Finkenkruger Straße. Die Nauener Chaussee wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-400-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) zum gemeinsamen Geh- und Radweg der Finkenkruger Str.	- Ggf. entfällt die Maßnahme bei Bau eines Zweirichtungsradweges.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 401 Nauener Chaussee (L 201) / Wiesenweg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Hier trifft das Radhaupttroutennetz entlang der Nauener Chaussee L201 auf den Wiesenweg, der nach Brieselang führt, von dem unmittelbar nach dem Knotenpunkt die "Rund um Berlin" Radroute abzweigt. Die Nauener Chaussee wird in diesem Abschnitt im VEP 2018 nicht betrachtet. Die L 201 ist gegenüber dem Wiesenweg vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-401-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) für Fußgänger und Radfahrer.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 402 L 20 / Havelländer Weg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Die L20 wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Der Streckenabschnitt ist Teil der Radtour "Otto Lilienthal". Der Havelländer Weg wird im VEP 2018 als Hauptschließungsstraße eingestuft. Die L20 ist gegenüber dem Havelländer Weg vorfahrtsberechtigt. In der Vergangenheit kam es hier bereits mehrfach zu Unfällen sowohl im Längsverkehr als auch beim Einbiegen bzw. Kreuzen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-402-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NW 403 L 20 (Bushaltestelle) / Waldweg zur Ruppiner Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die L20 wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Der Streckenabschnitt ist Teil der Radtour "Otto Lilienthal". Der namenlose Waldweg verbindet eine Bushaltestelle (Bus 651) mit der Ruppiner Str. Er wird häufig von Schüler*innen genutzt, die von der Haltestelle zu den in der Nähe gelegenen Schulen laufen oder mit dem Rad fahren. Die Planung ist durch den Landesbetrieb Straßenwesen bereits beauftragt worden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-403-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Überprüfung der Beleuchtungssituation. - Die Planung ist durch den Landesbetrieb Straßenwesen bereits beauftragt worden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SO 404 Knoten Dallgower Str. /Schwartzkopffstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme teilweise umgesetzt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Aktuell ist ein Kreisverkehr in Planung/Umsetzung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-404-A	- Einplanung/Berücksichtigung von Querungshilfen an allen Knotenarmen beim (bereits geplanten) Bau eines Kreisverkehrs.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 405 Knoten Haydnallee - Humboldtallee / Fröbelstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen zwei Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Nach VEP 2018 werden die Straßenabschnitte als Haupterschließungsstraßen eingestuft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit aller Straßen beträgt 50 km/h. Der Knoten befindet sich im Kurvenbereich der Humboldtallee - Haydnallee, die täglich von 1.900 KFZ befahren wird (Stand 2010). Humboldtallee und Haydnallee sind gegenüber der Fröbelstr. vorfahrtsberechtigt. In den letzten Jahren ist es hier mehrfach zu Unfällen gekommen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-405-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) bei Seitenwechsel des Gehwegs.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 406 Knoten Havelländer Weg - Karl-Marx-Straße/ Rathenaustraße – Heideweg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Karl-Marx-Str. und Havelländer Weg werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der DTV des Havelländer Wegs lag 2013 bei 3.294 Kfz.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-406-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 407 Knoten Karl-Marx-Str. - Rudolf-Breitscheid-Str. / Ringstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes sowie der Radweg der Sympathie aufeinander. Die Rudolf-Breitscheid-Str. sowie die Karl-Marx-Str. werden im VEP 2018 als HAUPTerschließungsstraßen eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Rudolf-Breitscheid-Str. wird zwischen Karl-Marx-Allee und Wiesenweg täglich von ca. 6.900 KFZ befahren (Stand 2015). Der Knotenpunkt liegt zudem kurz vor bzw. hinter dem Kurvenbereich Karl-Marx-Str. - Rudolf-Breitscheid-Str. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunkts mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen. Die Rudolf-Breitscheid-Str. - Karl-Marx-Str. ist gegenüber der Karl-Marx-Str. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-407-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) für Fußgänger und Radfahrende.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 408 Knoten Fröbelstr. -Pestalozzistr. / Martin-Luther-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Fröbelstr. - Pestalozzistr. (südl. Teil) wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Am Knotenarm Fröbelstr. ist die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und VZ 136 (Spielende Kinder) angeordnet. Im Jahr 2016 wurde der Abschnitt Fröbelstr. täglich von 1.800 KFZ befahren. Fröbelstr. und Pestalozzistr. sind gegenüber der Pestalozzistr. (nördl. Teil) und der Martin-Luther-Str. vorfahrtsberechtigt. Zusätzlich liegt der Knoten im Kurvenbereich Fröbelstr. - Pestalozzistr.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-408-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 409 Knoten Karl-Marx-Str. / Karl-Liebknecht-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Karl-Marx-Str. und Karl-Liebknecht-Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im gesamten doppelten Kurvenbereich und damit auch im Tunnel unter der Bahntrasse ist die Geschwindigkeit der Karl-Marx-Str. allerdings auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 136 (Achtung Kinder) angeordnet. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2016 wird die Karl-Liebknecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Wendensteg täglich von ca. 2.000 KFZ befahren. Zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Rheinstraße wird die Karl-Marx-Str. täglich von ca. 5.600 KFZ befahren (Stand 2018). Die Karl-Marx-Str. ist gegenüber der Karl-Liebknecht-Str. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-409-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 410 Knoten Karl-Marx-Str. / Friedrich-Engels-Str. / Hirschsprung / Brieselanger Weg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Karl-Marx-Str. und Karl-Liebkecht-Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Knotenbereich entlang der Karl-Marx-Str. ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 136 (Achtung Kinder) angeordnet. Unmittelbar nördlich des Knotenpunkts befindet sich eine Bedarfsampel zu einer Bushaltestelle, auf der westlichen Straßenseite. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 wird die Karl-Marx-Str. zwischen Hirschsprung und Wendtpromenade täglich von ca. 4.000 KFZ befahren. Zwischen Karl-Liebkecht-Str. und Rheinstraße wird die Karl-Marx-Str. täglich von ca. 5.600 KFZ befahren (Stand 2018). Nach einer Zählung aus dem Jahr 2018 wird die Karl-Liebkecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Havelstr. täglich von ca. 3.200 KFZ befahren. Zwischen Karl-Marx-Str. und Hasenwinkel wird die Straße Hirschsprung täglich von ca. 1.800 KFZ befahren (Stand 2018). Die Karl-Marx-Str. ist gegenüber den anderen Straßen und Wegen vorfahrtsberechtigt. Die dichte Vegetation und der Baumbestand am nördlichen Knotenarm Karl-Marx-Str. schränken die Sicht auf Karl-Liebkecht-Str. und Hirschsprung ein und andersherum. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtungswertes/Voraussetzungen
Z-410-A	- Verbesserung der Querungshilfe (Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckungen) für Fußgänger und Radfahrer (u. a. Übergang auf beidseitig freigegebenen gemeinsamen Fuß- und Radweg Karl-Marx-Str.).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 411 Knoten Finkenkruger Str. / Wiesenweg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Finkenkruger Str. wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Bereich des Knotenpunktes ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Zusätzlich ist VZ 136 angeordnet. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 4008 wird die Finkenkruger Str. in diesem Bereich täglich von ca. 4.700 KFZ befahren. Die Finkenkruger Str. ist gegenüber dem Wiesenweg vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-411-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 412 Knoten Finkenkruger Str. / Coburger Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen zwei Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Finkenkruger Str. und die östliche Coburger Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraßen eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es handelt sich um eine abknickende Vorfahrtstraße (Coburger Str. östlich - Finkenkruger Str.)

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-412-A	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung). - Bordabsenkung südlich des KP. 	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 413 Haydnallee / Brahmsallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Haydnallee wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Sie ist gegenüber der Brahmsallee vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-413-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 414 Haydnallee / Weberallee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Haydnallee wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Jahr 2010 wurde diese täglich von 1.900 KFZ befahren. Sie ist gegenüber der Weberallee vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-414-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SW 415 Knoten Karl-Marx-Str. / Waldstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Karl-Marx-Str. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Karl-Marx-Str. wird im direkt angrenzenden Bereich zwischen Holbeinstr. und Max-Liebermann-Str. täglich von ca. 1.600 KFZ befahren (Stand 2010). Die Karl-Marx-Str. ist gegenüber der Waldstraße vorfahrtsberechtigt. Ca. 430 m vom Knotenpunkt entfernt befindet sich eine Grundschule. Bei der unteren Straßenverkehrsbehörde wird für diese Stelle Tempo 30 zumindest während der Schulzeiten beantragt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-415-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Bei der unteren Straßenverkehrsbehörde wird für diese Stelle Tempo 30 zumindest während der Schulzeiten beantragt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

SW 416 Knoten Dyrotzer Weg / Max-Liebermann-Str. - Storchenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Dyrotzer Weg wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Dyrotzer Str. wird im Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Max-Liebermann-Str. täglich von ca. 4.000 KFZ befahren (Stand 2010). Der Dyrotzer Weg ist gegenüber Max-Liebermann-Str. und Storchenstr. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-416-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 418 Knoten Rotkehlchenstr. / Reiherstr. - Habichtstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Der Knoten liegt unmittelbar neben der Adolf-Diesterweg-Grundschule.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-418-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 419 Knoten Nauener Str. / Rathenastr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Nauener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Sie ist gegenüber der Rathenastr. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-419-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 420 Knoten Seegefelder Str. / Kastanienallee - Kölner Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Seegefelder Str. wird im VEP 2018 als HAUPTerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. unter anderem im Bereich des Knotenpunkts ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 133 (zu Fuß Gehende) angeordnet. Sie ist gegenüber der Kastanienallee und Kölner Str. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-420-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 421 Knoten Nauener Str. / Hansastr. - Innsbrucker Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Nauener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2013 wird die Nauener Str. zwischen Friedrich-Engels-Allee und Hansastr. täglich von ca. 8.900 KFZ befahren. Die Hansastr. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Nauener Str. ist gegenüber der Hansastr. - Innsbrucker Str. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-421-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Überprüfung der Beleuchtungssituation.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 422 Knoten Hansastr. / Friedrich-Engels-Allee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Hansastr. und Friedrich-Engels-Allee werden im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Für Kraftfahrzeuge über 3,5t ist am südlichen Knotenarm Hansastr. (Straßenbelag Großpflaster) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2014 wird die Hansastr. zwischen Friedrich-Engels-Allee und Rheinstr. täglich von ca. 4.700 KFZ befahren.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-422-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 423 Knoten Hansastr. / Sonnenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme mit Priorität 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Hansastr. und Friedrich-Engels-Allee werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Hansastr. zwischen Sonnenstr. und Amselhainstr. täglich von ca. 5.500 KFZ befahren. Die Sonnenstr. wird zwischen Hansastr. und Bandelowstr. täglich von ca. 3.300 KFZ befahren (Stand 2014). In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden. Ein Kreisverkehr ist bereits in Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-423A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Ein Kreisverkehr ist bereits in Planung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 424 Knoten Döberitzer Str. / Coburger Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand wird der Radverkehr südlich der Fahrbahn auf einem getrennten Radweg geführt. Auf der nördlichen Seite der Fahrbahn ist der Gehweg in einem schlechten Ausbauzustand. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Die Novell.-VEP empfiehlt die einseitige Anlage von Schutzstreifen am nördlichen Fahrbahnrand.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-424-A	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung). - Verlegung der Fahrbahn prüfen zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Veränderung der Knotenpunktsymmetrie kann zu baulichen Maßnahmen in erheblichen Umfang führen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

S 425 Knoten Str. der Einheit / Hertzstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Str. der Einheit wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2016 wird die Str. der Einheit zwischen Herztest. und Gutenbergstr. täglich von ca. 6.200 KFZ befahren. 4017 ist es am Knotenpunkt zu einem Einbiegen/Kreuzen Unfall mit Radfahrenden gekommen. Die Str. der Einheit ist gegenüber der Hertzstr. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-425-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SO 426 Knoten Potsdamer Str. / Clara-Zetkin-Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Umsetzung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Die Potsdamer Str. wird im VEP 2018 als Hupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Potsdamer Str. unmittelbar nördlich des Knotenpunktes, zwischen Fischerstr. und Str. der Einheit, täglich von ca. 8.000 KFZ befahren. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunkts mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen. Die Potsdamer Str. ist gegenüber der Clara-Zetkin-Str. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-426-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Maßnahme ist in Umsetzung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SO 427 Knoten Dallgower Str. / Str. der Einheit

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Str. der Einheit wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Potsdamer Str. unmittelbar nördlich des Knotenpunktes, zwischen Fischerstr. und Str. der Einheit, täglich von ca. 8.000 KFZ befahren. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunkts mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-427-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 428 Knoten Havelländer Weg / Bozener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Havelländer Weg ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Etwa auf Höhe der Bozener Straße wechselt die Bebauung zwischen einseitiger Bebauung und zweiseitiger Bebauung. Der DTV auf dem Havelländer Weg lag 2010 in diesem Abschnitt bei 654 Kfz.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-428-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) zur Verbindung der Radverkehrsführungen entlang der Havelländer Str.	- Verbindung der Maßnahmen NW 114 und NW 202.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 429 Bahnhofstr. Höhe Adolf-Haferland-Weg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Umsetzung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Bahnhofstr. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Bahnhofstr. zwischen Poststr. und Seegefelder Str. täglich von ca. 11.300 KFZ befahren. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden. Ein FGÜ ist bereits in Umsetzung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-429-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Ein FGÜ ist bereits in Umsetzung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 430 Bahnhofstr. Höhe Am Gutspark

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Bahnhofstr. wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Bahnhofstr. zwischen Poststr. und Seegfelder Str. täglich von ca. 11.300 KFZ befahren. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden. Ca. 120 m vom Knotenpunkt entfernt befindet sich eine Grundschule. Die Bahnhofstr. ist gegenüber der Straße Am Gutspark vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-430-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 431 Bahnhofstr. Höhe Zu- und Ausfahrt Netto

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein nicht festgelegt

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Bahnhofstraße ist eine Radhaupttroute im Radverkehrskonzept. Die Bahnhofstr. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der Bedarf einer Querungshilfe wurde aus der Beteiligung zum VEP übernommen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-431-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 432 Knoten Falkenhagener Str. / Bredower Str. / Marwitzer Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Falkenhagener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In einem Teilabschnitt, in dem auch dieser Knotenpunkt liegt, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Die Falkenhagener Str. ist gegenüber Marwitzer Str. und Bredower Str. vorfahrtsberechtigt. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-432-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NW 434 Knoten Schönwalder Str. / Marwitzer Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Schönwalder Str. (L 20) wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2009 wird sie zwischen Falkenhagener Str. und Kantstr. täglich von ca. 9.400 KFZ befahren. Die Schönwalder Str. ist gegenüber der Marwitzer Str. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NW-434-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 436 Seegefelder Str. Höhe Zugang bzw. Durchgang Haltepunkt Seegefild

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Punkt trifft das Radnebenroutennetz auf den auf der südl. Straßenseite gelegenen Haltepunkt Seegefild. Die Seegefelder Str. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Maßnahme befindet sich bereits in Planung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-436-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Die Maßnahme befindet sich bereits in Planung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

NO 437 Hamburger Str. Höhe möglicher Lückenschluss zum Radweg der Sympathie.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Punkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes und der Radweg der Sympathie aufeinander. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Hamburger Str. beträgt zwischen in diesem kurzen Abschnitt zwischen VZ 274.2-30 (Gebiet Berlin) und VZ 274.1-40 (Gebiet Falkensee) zumindest theoretisch 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung im November 2016 wird die Straße täglich von ca. 4.500 KFZ befahren.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-437-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

SW 438 Eutiner Str. - Dyrotzer Weg

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Engstelle auf Brücke über den Russengraben.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-438-A	- Engstelle beseitigen durch Erneuerung /Verbreiterung der Brücke. Sichere Führung des Radverkehrs.	- Ggf. Anordnung abschnittsweise Tempo 30 prüfen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 441 Knoten Poststr. / Blumenstr.

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahmen Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Blumenstr. ist von der Poststr. (östliche Seite) nicht einsehbar und andersherum.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-441-A	<ul style="list-style-type: none">- Vorfahrtsregelung ändern, Halt. Vorfahrt gewähren (Z 206) in Blumenstr.- Prüfung: Blumenstraße als Anliegerstraße ausweisen.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Z 442 Radweg der Sympathie - Zuwegung an der Stadthalle

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Wegeverbindung zwischen Stadthalle und Radweg der Sympathie wird oft genutzt stellt sich aber als eine Mischung aus Trampelpfad und Weg mit wassergebundener Decke.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-442-A	- Verbreiterung der Zuwegung und Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	- Die Umsetzung erfordert eine Anpassung des B-Plans.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

S 444 Knoten Gartenstr. / Nachtigallstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupt- und nebenroutennetzes aufeinander.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-444-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 447 Knoten Ringpromenade / Rosenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Rosenstr. wird im VEP 2018 als HAUPTerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Rosenstr. und der nördl. Knotenarm Ringpromenade sind vorfahrtsberechtigt (VZ 1002).

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-447-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

NO 448 Humboldtallee / Keplerstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Humboldtallee wird im VEP 2018 als HAUPTerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Jahr 2010 wurde diese täglich von 1.900 KFZ befahren. Sie ist gegenüber der Keplerstr. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-448-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 449 Knoten Falkenhagener Str. (L201) / Sonnenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1
Maßnahme in Planung

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-449-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Komplexe Knotensymmetrie. - Falkenhagener Str. ist Landesstraße.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 501 Optimierung der Signalisierung

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahmen Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Anpassung von Signal- bzw. Freigabezeiten sowie getrennte Signalisierung des Radverkehrs können die Radverkehrsqualität steigern und vermindern gleichzeitig Rotfahrten.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-501-A	- Optimierung der Koordinierung von Lichtsignalanlagen für Radverkehr.	- Kann zu Beeinträchtigung der Koordinierung für Kfz führen. - An der Spandauer Str. zz. Überplanung der Lichtsignalanlage im Zuge Straßenbaumaßnahme des LS.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 502 Aufgeweitete Radaufstellstreifen

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahmen Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Aufgeweitete Radaufstellstreifen an Lichtsignalanlagen sorgen als einfache Markierungslösung für bessere Sichtbarkeit des Radverkehrs. Es ermöglicht den Radfahrenden, sich vor den Autos aufzustellen und führt zu der Möglichkeit, zügig nach links abzubiegen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-502-A	- Prüfung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) an Lichtsignalanlagen, sinnvoll ohne Radwegebenutzungspflicht bei kurzen Freigabezeiten.	- Indirektes Linksabbiegen der Radfahrenden bleibt weiterhin möglich.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 503 Verkehrssicherheitsorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Vermittlung der aktuell gültigen Regeln, Förderung des Verständnisses zwischen Kfz-, Rad- und Fußverkehr, Reduzierung des Durchsetzungs- bzw. Erziehungsbedürfnisses auf beiden Seiten.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-503-A	- Öffentlichkeitsarbeit – Verkehrssicherheitsförderung.	- Strategisch-dauerhaft anlegen (Initial- und Auffrischkampagnen).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 504 Erlebnisorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Förderung des modalen Umstiegs zum Rad-/ Fußverkehr, insbesondere vom MIV. Aktionen wie evtl. Stadtkorso, Thementage für ausgewählte Freizeitrouten, Ausprobieren von Lastenrädern, Erste-Hilfe-Kurs fürs Rad u.a.m.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-504-A	- Öffentlichkeitsarbeit - Erlebnisorientierte Maßnahmen. Ziel: Förderung des modalen Umstiegs zum Rad-/ Fußverkehr, insbesondere vom MIV. Aktionen wie evtl. Stadtkorso, Thementage für ausgewählte Freizeitrouten, Ausprobieren von Lastenrädern, Erste-Hilfe-Kurs fürs Rad u.a.m.	- Mit allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit abstimmen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 505 Neuerungen bekannt machen

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Fertigstellung von Maßnahmen und deren Inbetriebsetzung sollte öffentlich kommuniziert werden, um die Wahrnehmung der Neuerung bei Radfahrenden zu erhöhen. Neue Radwege lassen sich z. B. mit einem Fahrradfest bekannt machen. Die Teilnahme des Bürgermeisters oder von Gemeindevertreter*innen, die oft Rad fahren, tragen zur Imagesteigerung bei.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-505-A	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit. - Bekanntmachung von Maßnahmen. Öffentlichkeitswirksame "Inbetriebsetzung" von Abschnitten oder Einzelmaßnahmen des Radverkehrskonzepts, Einholen von Nutzerkritik. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit abstimmen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 506 Fahrradbarometer aufstellen

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Bewusstmachung, dass Radverkehr relevante Größe darstellt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-506-A	- Aufstellen eines oder einiger "Fahrradbarometer" zur Zählung der Radfahrenden auf stark frequentierten Streckenabschnitten.	- Im Fokus steht der subjektive Effekt. - Gewinnung objektiver Daten ist Nebeneffekt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 507 Trittbretter an Knotenpunkten

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Mit Trittbrettern versehenen Festhaltebügel ermöglichen das Warten an roten Ampeln, ohne vom Fahrrad abzusteigen und können die Radverkehrsqualität steigern.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-507-A	- Errichtung von "Trittbrettern" als Stehhilfe an von Radfahrenden hoch frequentierten Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen.	- Barrierefreie Führung des Fußverkehrs ist zu beachten (Aufstellung in taktil abgegrenzter Fläche).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 508 Mehr Fahrradbügel aufstellen

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Eine dem Radverkehrsaufkommen angemessene Anzahl an Anschließmöglichkeiten stärkt den Radverkehr und das subjektive Sicherheitsgefühl. Diese sollten an den für den Radverkehr relevanten Orten im gesamten Stadtgebiet vorhanden sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bügel ausreichend dimensioniert und im nutzungsorientierten Abstand zueinander aufgestellt werden, so dass sicheres Anlehnen und Anschließen möglich sind.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-508-A	- Ergänzung oder Erneuerung von Fahrradbügeln im gesamten Stadtgebiet, dabei "Bike+Bus" berücksichtigen.	- Barrierefreie Führung des Fußverkehrs gewährleisten. - Ggf. sind einzelne Kfz-Parkstände durch vier Anlehnbügel zu ersetzen. - Siehe auch Ü 509.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 509 Entfernung von Schrotträdern

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Schrotträder, also Fahrräder, die durch größere Mängel nicht betriebsbereit oder augenscheinlich zurückgelassen worden sind, blockieren Fahrradabstellanlagen, insbesondere an den Bahnhöfen und Haltepunkten. Diese sollten mit der Aufforderung zur unverzüglichen Entfernung innerhalb einer gesetzten Frist versehen und, sofern weiterhin vor Ort, entfernt und entsorgt werden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-509-A	- Entfernung von Schrotträdern, die Fahrradabstellanlagen blockieren, insbesondere im Bereich des Bahnhofs. Verfahren ist beim Ordnungsamt zu definieren.	- Personal muss entsprechend verfügbar sein. - Einzelne Rechtsstreitverfahren müssen ggf. geführt werden. - Siehe auch Ü 508.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 510 Falschparken ahnden

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Falschparken gefährdet den Radverkehr, steht der Steigerung der Radverkehrsqualität entgegen und sollte daher konsequent geahndet werden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-510-A	-- Falschparken im Rad-Routennetz ahnden. Vorrangig: Hauptnetz und vor Schulen.	- Personal muss entsprechend verfügbar sein. - Wiederholte Verstöße als Beharrlichkeit ahnden bis hin zum Fahrverbot, d.h. einzelne Rechtsstreitverfahren müssen ggf. geführt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 511 Beleuchtung überprüfen

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Ausreichend beleuchtete Knotenpunkte und Querungsstellen steigern die Radverkehrsqualität und das subjektive Sicherheitsempfinden von Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-511--A	- Überprüfung der Straßenbeleuchtung an Knotenpunkten und Querungsstellen.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 512 Piktogramme verdeutlichen Nutzbarkeit

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Rad-Piktogramme verdeutlichen die Nutzbarkeit von Wegen bzw. Strecken für Radfahrende und steigern die Radverkehrsqualität.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-512-A	- Aufbringen von Rad-Piktogrammen an Stellen erschwerter Begreifbarkeit (z.B. Schutzstreifen nur in einer Richtung, Piktogramm ggü.); grundsätzliche Klärung mit unt. Straßenverkehrsbehörde.	- Die Umsetzung ist abhängig von der Anordnung der Verkehrsbehörde. - Bei nur einseitig markierten Schutzstreifen sollten auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite Rad-Piktogramme aufgebracht werden, damit Radfahrende hier nicht als "illegal" empfunden und durch eigenmächtige "Maßregelung" der Kfz-Führenden gefährdet werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Ü 513 Farbige Markierung von Wegen und Furten

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch Hervorhebung des Radverkehrs. Ggf. Abstimmung mit USVB zu führen. Die Umsetzung ist abhängig von der Anordnung der Verkehrsbehörde.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-513-A	<ul style="list-style-type: none"> - Markierung von Furten über Einmündungen auch entlang der Radverkehrsführung auf freigegebenen Gehwegen als stadttypische Führungsform; grundsätzliche Klärung mit unt. Straßenverkehrsbehörde. - Bei Furten von Zweirichtungsraddwegen sind entsprechende Piktogramme aufzutragen; grundsätzliche Klärung mit unt. Straßenverkehrsbehörde. - Flächenhafte Einfärbung von Schutz- und Radfahrstreifen grundsätzlich vorgesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die tendenzielle Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch Hervorhebung des Radverkehrs. - Ggf. Abstimmung mit USVB zu führen. - Die Umsetzung ist abhängig von der Anordnung der Verkehrsbehörde.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Ü 514 Zügiges Abbiegen erleichtern

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Grünpfeile beschleunigen den Radverkehr und können dadurch die Radverkehrsqualität insgesamt steigern.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-514-A	- Grüne Rechtsabbiegepfeile (Z 721).	- Die Umsetzung ist abhängig von der Anordnung der Verkehrsbehörde.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Ü 515 Wegweisung verbessern / ausbauen

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Eine umfassende Wegweisung steigert die Radverkehrsqualität. Dabei sollten sowohl Ziele innerhalb der Stadt als auch regionale Routen und Strecken ausgewiesen werden. Letztere sind insbesondere für den touristischen, überregionalen und sportlichen Radverkehr von Bedeutung.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-515-A	- Wegweiser/Leitsysteme.	- Mit vorhandenen Leitsystemen abstimmen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 516 Asphaltierung von Furten

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Schlecht befahrbare Furten, insbesondere an Kreuzungen, vermindern die Radverkehrsqualität und das subjektive Sicherheitsgefühl von Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-516-A	- Radfurten an Kreuzungen und Einmündungen asphaltieren, zur Verbesserung des Radverkehrsfluss (z.B. Nauener Str. und Falkenhagener Str.).	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Leichtigkeit des Radverkehrs. - Relativ kurzfristig umsetzbar. - Wenn der Radfahrende vorfahrtberechtigt ist, könnte eine Asphaltierung der Furt das Bewusstsein bei ein- und abbiegenden Kfz für Radverkehr erhöhen und so Unfälle vermeiden. - Bei Rechts-vor-Links- sollte geprüft werden, ob die Asphaltierung der Furt den Radfahrenden eine falsches Gefühl von Vorfahrt assoziiert.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 517 Einbahnstraßen freigeben

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung freigeben (Z1000-32 und Z267) im gesamten Stadtgebiet. (Moselstr. und Potsdamer Str. bereits freigegeben).

Finkenkruger Str. zw. Potsdamer Str. und Hertzstr.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-A	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Bushaltestelle und Kiss and Ride im Straßenabschnitt. - Fahrbahnbreite ausreichend.

Habichtstr. zwischen Waldkauzstr und Adlerstr.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-B	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Genaue Fahrbahnbreite unklar - Im Seitenraum wird längs geparkt.

Waldkauzstr. zwischen Habicht- und Milanstr.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-C	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Genaue Fahrbahnbreite unklar - im Seitenraum wird längs und quer geparkt.

Gertrud-Kolmar-Weg

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-D	- Nach Ausbau Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Mehrere Abschnitte, im Bestand Fahrbahn unbefestigt.

Wendensteig

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-E	- Nach Ausbau Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Südl. Teil Gehweg Z 239 ohne ZZ Rad frei).

Scharenbergstr.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-F	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	

Marwitzer Str.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-G	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Keine Stellplätze für KFZ.

Mainstr. zw. Karl-Liebnecht-Str. und Falkenkorso

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-H	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Fahrbahn auf ganzer Breite. - Einige Engstellen.

An der Lake

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-I	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Mehrere Bereiche. Einige Abschnitte Längsparker, einige mit Querparker im Seitenraum.

Von-Suttner-Str.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-J	- Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Teilw. Längsparken im Seitenraum.

Lönsweg

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-K	- Nach Ausbau Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben. - Opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen.	- Teilabschnitt ab Schönwalder Straße ist unbefestigt.

Fichtestr.

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-517-J	- Keine, da Fahrbahn zu schmal.	- Teilw. Längsparken im Seitenraum auf breiterem Abschnitt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Ü 518 Bordsteinabsenkungen

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Bordsteinkanten sind unkomfortabel und bergen ein hohes Sturzrisiko. Sie sollten sie an Kreuzungen auf Fahrbahnhöhe abgesenkt werden oder wegfallen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-518-A	- Entwicklung einer standardisierten, barrierefreien Querungsgestaltung mit Nullabsenkung für den Radverkehr. Umsetzung sukzessive, beginnend mit dem Hauptnetz.	- Bei Führung des Radverkehrs mit dem Fußverkehr mit Schwelle (von in der Regel 3 cm Höhe) zum Ertasten mit dem Langstock.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung angepasst.

Ü 519 Baustelleausfahrten besser gestalten

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Baustellenausfahrten sind oft mit hohen bzw. steilen Rampen ausgestaltet und stellen somit für Radfahrende ein Sicherheitsrisiko bei der Überführung dar.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-519-A	- Baustellenüberfahrten zu Grundstücken sind mit flacheren Rampen auszugestalten (positives Beispiel: Baustelle Havelbus).	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung nicht angepasst.

Z 601 Bredower Str. / Aternstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP wird die Bredower Str. im Bereich des Knotenpunktes als Hauptsammelstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-601-A	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung). - Freigabe des Gehweges für den Radverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. betroffen von B-Plan mit Verlegung / Verschwenkung der Bandelowstr. - Siehe auch Streckenhafte Maßnahme Z 128.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 602 Bredower Str. / Ringpromenade – Bandelowstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des geplanten Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Nach VEP wird die Bredower Str. (westl. Teil) als Hauptsammelstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingestuft. Die Ringpromenade – Bandelowstr. wird als Sammelstr. eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Bandelowstr. und 50 km/h in der Ringpromenade. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-602-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) mind. über die Haupteerschließungsstr.	- Betroffen von B-Plan mit Verlegung / Verschwenkung der Bandelowstr. - Siehe daher auch Z 447. - Siehe auch Streckenhafte Maßnahme Z 128.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 603 Bredower Str. / Hansastr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des geplanten Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Nach VEP wird die Hansastr. als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Bredower Str. wird im westl. Teil als Sammelstr. mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und im östlichen Teil als Hauptsammelstr. mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingestuft. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-603-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) mind. über die Haupterschließungsstr.	- Evtl. Knotenpunkt LSA. - Siehe auch Streckenhafte Maßnahme Z 128.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 604 Pfad zwischen Germanenstr. und Rosenstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Im Bestand befindet sich ein Pfad südlich des Sportparks Rosenstr. entlang der Bahnstrecke. Würde die Verbindung für den Radverkehr qualifiziert, wäre sie mit Anschluss an die Poststr. zwischen Rosenstr. und Germanenstr. eine kurze Wegeverbindung zwischen dem Bahnhof Falkensee und dem Haltepunkt Finkenkrug.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z-604-A	- Schaffung eines Radweges einschließlich der Herstellung eines geeigneten Belags zur Führung des Radverkehrs.	- Stellt eine kurze Wegeverbindung zwischen dem Bahnhof Falkensee und dem Haltepunkt Finkenkrug her. - Über den Schlaggraben im westlichen Bereich existiert eine Brücke. - Unklar ob der Anschluss an die Germanenstr. gegeben ist.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

SW 605 Dyrotzer Weg. / Leistikowstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des geplanten Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Dyrotzer Weg ist im VEP als Hauptsammelstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingestuft und wird westlich des Knotenpunktes, im Abschnitt zwischen Leistikowstr. und Hohlbeinstr. täglich von ca. 3.800 KFZ befahren (Stand 2009). Die Leistikowstr. wird im VEP als Sammelstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (nördl. Teil). Der Dyrotzer Weg ist gegenüber der Leistikowstr. vorfahrtsberechtigt.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-605-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) mind. über die Haupteerschließungsstr.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

NW 606 Neuer Radweg zwischen L20 / Str. d. Einheit bis Str. 339 in Spandau

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 4

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die L20 wird gemäß VEP als Hauptverkehrsstraße, die Str. der Einheit als Hauptsammelstraße eingestuft. Auf der westl. Seite des Knotenpunktes befindet sich ein gem. Zweirichtungsgeh- und Radweg (Z 240), der in südl. Richtung verläuft. Geh- und Radweg in nördl. Richtung verlaufen westl. der L20, weswegen von Süden kommende Radfahrende sowohl diesen als auch den nördl. gelegenen Knotenpunkt Seegefelder Str. / Seeburger Str. queren müssen, um ihre Fahrt in östliche Richtung fortzusetzen, z. B. zum S-Bahn-Haltepunkt Albrechtshof. Str. 339 befindet sich 100% in Spandau. Die neue Wegeverbindung führt durch ein Hundeauslaufgebiet.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO-606-A	- Schaffung eines frei geführten Radweges südlich der Bahn zwischen L20 und Str. 339 in Verlängerung der Straße der Einheit	- Str. 339 befindet sich 100% in Spandau. - Maßn. nördl. bereits im Konzept enthalten (NO 185).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

S 607 Karl-Marx-Str. / Zuwegung Bahnhof Finkenkrug (Süd)

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Dieser Teil der Karl-Marx-Str. ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Am nördl. Ende der Straße befindet sich die Zufahrt zum Parkplatz eines Penny-Marktes. Im Bestand ist an der Zufahrt ein Radfahrstreifen ohne Piktogramme markiert, der in südl. Richtung in einen beidseitig freigegeben getrennten Geh- und Radweg über geht (Z 241).

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-607-A	- Aufpflasterung / Anhebung und evtl. Verbreiterung der Furt. - Markierung von Piktogrammen	- Teilweise abgedeckt durch Maßnahme Ü 513 (Markierung / Piktogramme).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

SW 608 Eutiner Str. / Rügener Str.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Eutiner und Rügener Str. sind Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Rügener Str. ist die kürzeste Verbindung zur Gemeinde Wustermark von Finkenkrug aus. Im VEP werden die Eutiner Str. (nur süd-östlicher Teil) und Rügener Str. als Hauptsammelstr. eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Eutiner Str. wird zwischen Rügener Str. und Bremer Str. täglich von ca. 900 Kfz befahren (Stand 2015). Im Bestand ist keine Radverkehrsanlage vorhanden. An der Rügener Str. in Richtung Dyrotz-Luch befindet sich ein Gewerbegebiet (bereits auf dem Gemeindegebiet Wustermark). Die weitere Führung der Rügener Str. – Duisburger Str. führt zum Güterverkehrszentrum Berlin West Wustermark (GVZ Wustermark).

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-608-A	- Bauliche Umgestaltung der Einmündung entsprechend der Straßenhierarchie.	- Vorab Beantragen von Tempo 30 und ggf. Vorfahrtbeschilderung. - Siehe auch streckenhafte Maßnahme SW 322.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

SW 609 Feuerbachstr. zwischen Karl-Marx-Str. und Ringstr.

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Zustand der Fahrbahnoberfläche auf der Feuerbachstr. ist mangelhaft. Gleichzeitig stellt sie die Hauptzuwegung für Rad fahrende Schüler*innen der Lessing Grundschule dar.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SW-609-A	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Asphaltierung, Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Umwandlung einiger Stellplätze auf dem Parkplatz an der Waldstraße in Fahrradabstellplätze. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gertrud-Kolmar-Weg wird wegen der vielen aufeinander folgenden Abbiegevorgänge und der Einbahnstraßenregelung nicht favorisiert. - Eine Verbesserung der Wegedecken und Absenkung der Bordsteine erfolgt hier im Rahmen der allgemeinen Straßensanierung bzw. Instandhaltung.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

NO 610 Hamburger Str. / An der Lake

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Hamburger Str. ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Hier und in der Straße An der Lake kommt es zu Konflikten zwischen KFZ- und Radverkehr bzw. zu Fuß Gehenden (insbesondere Kindern), im Rahmen des Hol- und Bringverkehrs der Geschwister-Scholl-Schule. An der Lake ist eine Einbahnstraße von Osten nach Westen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beider Straßen beträgt 30 km/h. Die Hamburger Str. wird im Bereich An der Lake täglich von ca. 4.500 Kfz befahren (Stand 2016). In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO-610-A	- Durchführung einer Vor-Ort-Beobachtung zur Prüfung der Ausweisung von Fahrradstraßen, modalen Filtern o. dgl.	- Die im Zuge des Umbaus der Spandauer Straße (L201) vorgesehenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (neue Lichtsignalanlagen). - Unmittelbar südl. des Knoten Hamburger Str. / An der Lake befindet sich ein FGÜ mit Fahrbahnverengung. - Unmittelbar westl. des Knotens An der Lake / Feuerbachstraße befindet sich eine Querungshilfe mit Fahrbahnverengung. - Markierungen

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

S 611 Elsterstr. - Str. d. Einheit / Döberitzer Str.

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des geplanten Radnebenroutennetzes aufeinander. Im VEP werden alle Straßen als Hauptsammelstr. eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, ausgenommen der südliche Teil der Döberitzer Str., der nicht eingestuft ist, mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die Elsterstr. wird im Abschnitt zwischen Döberitzer Str. und Gartenstr. tägl. von ca. 6.000 Kfz befahren (Stand 2016). In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
S-611-A	- Durchführen einer Verkehrsschau mit dem Ziel einer sicheren und radverkehrsfreundlichen Kreuzungsgestaltung. Dabei auch Mini-Kreisverkehr diskutieren.	- Siehe auch die streckenhaften Maßnahme S 113 (Anlegen Schutzstreifen beids. Elsterstr. – Str. d. Einheit) und S 188 (Schaffung einer RVA Döberitzer Str. nördl. Teil).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

SO 612 Leipziger Str. / Str. d. Einheit

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

An diesem Knotenpunkt treffen Routen des geplanten Radhaupttroutennetzes aufeinander. Beide Straßen sind im VEP als Hauptsammelstraßen eingestuft mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von jeweils 50 km/h. Auf der nördlichen Seite der Str. d. Einheit befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist. Am westlichen Knotenarm d. Str. d. Einheit befindet sich auf der südlichen Seite ein Gehweg, der für Radfahrende freigegeben ist und am Knotenpunkt endet, also auf der südl. Seite Richtung Osten nicht fortgesetzt wird. In der Str. d. Einheit gibt es keine Radverkehrsanlagen. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO 612-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Maßnahme ist bei Durchbindung der Leipziger Straße in Höhe Barkhausenstraße auch für Kfz-Verkehr hilfreich. - Siehe auch die streckenhaften Maßnahmen SO 118, SO 310 und SO 313.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

SO 613 Str. d. Einheit / Chemnitzer Str.

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Str. der Einheit ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Sie ist im VEP als Hauptsammelstraßen eingestuft mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Auf der nördlichen Seite der Str. d. Einheit befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist. Am westlichen Knotenarm d. Str. d. Einheit befindet sich auf der südlichen Seite ein Gehweg, der für Radfahrende freigegeben ist und am Knotenpunkt endet, also auf der südl. Seite Richtung Osten nicht fortgesetzt wird. In der Str. d. Einheit gibt es keine Radverkehrsanlagen. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
SO 613-A	- Überprüfung der Schutzwirkung der vorh. Querungshilfe.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 614 Tunnel Bhf. Falkensee

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Der Tunnel ist ein für den Rad- und Fußverkehr und für die Andienung des Bahnhofs sehr wichtige Verkehrsanlage. Überprüft werden sollte auch die Nutzbarkeit der Spiegel zur Sicht über Eck, da sie möglicherweise zu klein dimensioniert sind, um andere Radfahrende und zu Fuß Gehende zu erkennen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 614-A	- Ortstermin unter Hinzuziehung mind. des Tiefbauamts, Bahn, Polizei, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, BUND (als Stellungnehmender), ADFC zur konkreten und machbaren Lösungsfindung. Neben der Verkehrssicherheit sind auch Aspekte der Attraktivität und Kriminalprävention zu berücksichtigen.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 615 Kreisverkehr Bahnstr. / Poststr. / Scharenbergstr.

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Einmündungen des Kreisverkehrs wurden mit großen Steinen versehen. Diese liegen im möglichen Sturzbereich für Radfahrende. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Sorgen über die Verkehrssicherheit geäußert. Es sollte daher geprüft werden, ob die Steine anders positioniert oder ausgetauscht werden können, um die subjektive und objektive Sicherheit zu erhöhen.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 615-A	- Überprüfung der Ausstattung des Kreisverkehrs Bahnstr./ Poststr., insbesondere die Setzung von Steinen im Hinblick auf mögliche Unfallfolgen für Radfahrende.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

NO 616 Essener Str. in Höhe Kita

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Straßenbeleuchtung in der Essener Str. Höhe Kita wird in der Öffentlichkeitsbeteiligung als nicht ausreichend beschrieben. Die Kita befindet sich unmittelbar im Knotenpunkt mit der Seegefelder Str. Die Seegefelder Str. ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Sie ist im VEP als Hauptsammelstraßen eingestuft mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr ist die zul. Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich auf 30 km/h begrenzt. Auf der nördlichen Seite befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist. Die Essener Str. ist ebenfalls Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Sie wird zwischen Duisburger und Essener Str. täglich von ca. 560 Kfz befahren (Stand 2017). In der Vergangenheit kam es am Knotenpunkt Essener Str. / Seegefelder Str. zu einem Unfall mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
NO 616-A	- Überprüfung der Straßenbeleuchtung in Höhe Kita.	- Siehe auch Maßnahme Ü 511: Überprüfung der Straßenbeleuchtung an Knotenpunkten und Querungsstellen.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 617 L201 zwischen Krummer Luchweg und Geschwister-Scholl-Straße

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ging die Wahrnehmung hervor, dass die Querung der Falkenhagener Straße zu Zeiten des Schulbeginns überlastet ist, insbesondere durch den Schüler*innenverkehr per Fahrrad. Der Straßenabschnitt der L201 ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Geschwister-Scholl-Str. ist Teil des ist ebenfalls Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 617-A	- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	- Querungshilfen (Mittelinsel/Fahrbahnteiler mit LSA) 70m bzw. 100m weiter süd-östlich bereits vorhanden. - Siehe auch Maßnahme Z 449: Schaffung einer Querungshilfe am Knoten Falkenhagener Str. (L201) / Sonnenstr. - Komplexe Knotensymmetrie - Siehe auch Maßnahme NW 120. - Wichtige Querung für aus Süden Richtung Norden zur Erich-Kästner-Grundschule und Liese-Meitner-Gymnasium sowie Kindertagesstätte an der L201.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 618 Nauener Straße / Friedrich-Engels-Allee

Maßnahmengruppe: Bauliche Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 3

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde angemerkt, dass insbesondere der Kfz-Verkehr aus süd-östlicher Richtung oft mit hoher Geschwindigkeit in die Friedrich-Engels-Allee abbiegt. An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Nauener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2013 wird die Nauener Str. zwischen Friedrich-Engels-Allee und Hansastr. täglich von ca. 8.900 Kfz befahren. Die Friedrich-Engels-Allee wird im VEP 2018 als Haupteinzelstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Nauener Str. ist gegenüber der Friedrich-Engels-Allee vorfahrtsberechtigt. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 618-A	- Anpassung des Knotenpunkts zur leichteren und sicheren Querung in allen Richtungen.	- Ca. 30m weiter östlich befindet sich eine LSA für den Fußverkehr. - Wichtige Querungsstelle für den Schüler*innenverkehr in nord-südlicher Richtung (auch via Falkenkorso).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Z 619 Rosenstraße / gem. Geh- und Radweg Poststraße

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Die Rosenstr. ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes, während der gemeinsame Geh- und Radweg Poststr. Teil des Radwegs der Sympathie ist. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kam für die Information, dass die in diesem Bereich aufgestellten Gitter- bzw. Metallbarrieren die Ein- und Ausfahrt behindern.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Z 619-A	- Überprüfung der Eingangssituation (Poller, Gitter).	- Siehe auch Maßnahme Ü 620: Sukzessive Überprüfung aller Umlaufsperrungen und Sperrpfosten, beginnend mit dem Hauptnetz.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Ü 620 Überprüfung von Umlaufsperrern und Sperrpfosten

Maßnahmengruppe: Verkehrsbehördliche Maßnahme & Bauliche Kleinmaßnahme Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Umlaufsperrern sind vielerorts für Sonderbauformen von Fahrrädern wie z. B. Lastenräder oder Dreiräder nicht ausreichend dimensioniert und daher kaum zu durchfahren. Der Radverkehr wird dadurch nicht befördert, sondern ausgebremst.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-620-A	- Sukzessive Überprüfung aller Umlaufsperrern und Sperrpfosten, beginnend mit dem Hauptnetz.	

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Ü 621 Radverkehrsschau mit Fokus gemeinsame Geh- und Radwege

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Das Ende gemeinsamer Geh- und Radwege bzw. der Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr ist nicht überall im Stadtgebiet gekennzeichnet. Hierdurch kommt es zu Konflikten mit dem Fußverkehr.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-621-A	- Verkehrsschau gemeinsam mit der unteren Straßenverkehrsbehörde an Gehwegen. Mit der unteren Straßenverkehrsbehörde ist an Gehwegen mit gemeinsamer Führung des Radverkehr die Erforderlichkeit einer Ende-Kennzeichnung abzustimmen (Zeichen 1012-31).	- In der Beteiligung war für die Maßnahme der Bereich Falkenhagener Str. Höhe Ruppiner Str. in Richtung Osten genannt.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Ü 622 Querungshilfen für den Radverkehr

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 1

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Radfahrendenorientierte Querungshilfen würden durch die Erhöhung der subjektiven Sicherheit und der möglichen Beschleunigung des Verkehrs den Radverkehr insgesamt stärken.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-622-A	- Querungshilfen mit roter Markierung neben dem Zebrastreifen und Verkehrszeichen „Radfahrer Vorfahrt gewähren“ ausstatten.	- Die Stadt Falkensee wird die untere Straßenverkehrsbehörde um versuchsweise Anordnung an mehreren Querungsstellen bitten. Für die Auswahl sollten die Erfahrungen in Werne (Kreis Unna) abgefragt und berücksichtigt werden.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Ü 623 Verkehrsschau mit Fokus Falschparken

Maßnahmengruppe: Administrative Maßnahme

Zeithorizont: Meilenstein 2

Beschreibung

Defizit/Ziel:

Falschparken gefährdet den Radverkehr, steht der Steigerung der Radverkehrsqualität entgegen und sollte daher konsequent geahndet werden.

Vorzugsvariante:

Nr.	Beschreibung	Wechselwirkungen/Beachtenswertes/Voraussetzungen
Ü-623-A	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Verkehrsschau zur Parkordnung vor allem in Erschließungsstraßen mit besonderer Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs. - Daneben müssen, unbeschadet einer Priorisierung der Überwachung des Hauptnetzes, zumindest wiederholt punktuell auch andere "Falschparker-Strecken" kontrolliert werden. 	- Siehe auch Ü 510.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.